



Commune de BERTRANGE

BULL ETIN

06/26

KONFERENZ – ASIATISCHE HORNISSEN – ERKENNEN, MELDEN, HANDELN |

20.10.2026

@ Centre Atert

Anfang: 18.30 Uhr

Simultan-Übersetzung vom Deutschen ins Französische und Englische

Anmelden bis zum 18.10.2026: veronique.linden@bertrange.lu

MOVEMENT ART INTERNATIONAL DANCE FESTIVAL | 23.10.2026

@ ArcA

Début: 20.00 heures

Entrée: 25 € / Kulturpass: 1,50 €

Info & Tickets: www.arca.lu

BICHERBUS | 28.10.2026

Bibliothèque sur roues

@ rue Atert, 10.30 – 11.20 Auer

LUMINAL BY THE NIGHT FM | 30.10.2026

@ ArcA

Début: 20.00 heures

Entrée: 20 € / Kulturpass: 1,50 €

Info & Tickets: www.arca.lu

AGENDA

FÊTE D'AUTOMNE | 08.11.2026

@ Centre Atert

Organisation : Fraen a Mammen Bartreng
de 11.30 – 16.00 heures

BICHERBUS | 07.10.2026

Bibliothèque sur roues

@ rue Atert, 10.30 – 11.20 Auer

'T ASS KIERMES AM DUERF | 12.-17.11.2026

@ Parking Am Zentrum

De 16.00 à 21.00 heures

KIERMES EXPO | 12.-15.11.2026

@ Maison Schauwenburg

Entrée gratuite

Jeudi 12.11. - Vernissage à partir de 19.00 (ouvert au public)

Vendredi 13.11. - 19.00 à 21.00

Samedi 14.11. - 15.00 à 19.00

Dimanche 15.11. - 10.00 à 12.00 et 14.00 à 18.00



DER GEMEINDERAT

DP

Youri De Smet (*Bürgermeister*)



Marc Lang (*Schöffe*)



Frank Colabianchi (*Gemeinderat*)



Monique Smit-Thijs (*Gemeinderat*)



Francine Moro Oliveira Costa
(*Gemeinderat*)



Nadine Philippe (*Gemeinderat*)



Mariette Gallmeister (*Gemeinderat*)

Déi Gréng

Roger Miller (*Schöffe*)



Stefan Glober (*Gemeinderat*)

CSV

Nadine Schares (*Gemeinderat*)



Guy Weirich (*Gemeinderat*)



Marc Rauchs (*Gemeinderat*)

LSAP

Yolande Schuster (*Gemeinderat*)



BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10. JULI 2026 UM 08.00 UHR

Anwesend:

DP

Youri DE SMET (Bürgermeister)
Marc LANG (Schöffe)
Frank COLABIANCHI (Rat)
Monique SMIT-THIJS (Rätin)
Francine MORO (Rätin)
Nadine PHILIPPE (Rätin)
Mariette GALLMEISTER (Rätin)

Georges FRANCK (Gemeindesekretär)

déi gréng

Roger MILLER (Schöffe)
Stefan GLOBER (Rat)

CSV

Nadine SCHARES (Rätin)
Guy WEIRICH (Rat)
Marc RAUCHS (Rat)

Entschuldigt: Marc RAUCHS (Rat/CSV, für die Punkte 8B bis 16B)

LSAP

Yolande SCHUSTER (Rätin)

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

01. | Genehmigung der Tagesordnung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

02. | Personalwesen
A. SEA: Kündigung eines Gemeindeangestellten

In öffentlicher Sitzung:

03. | Informationen und Korrespondenz
04. | Konventionen und Verträge
A. Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses: Genehmigung
B. Mietvertrag mit dem Staat des Großherzogtums Luxemburg: Genehmigung
C. Änderung des Vertrags betreffend die Bereitstellung von Stellplätzen für die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektro- und Hybridfahrzeuge: Genehmigung
D. Grundbuchakt mit Teilungserklärung und Aufteilung „Résidence Albert & Eva-Maria“: Genehmigung
05. | Schulwesen
A. Provisorische Schulorganisation 2026/2027: Fundamentalunterricht – Zyklen 1, 2, 3 und 4: Genehmigung

B. Plan für die außerschulische Betreuung (PEP) 2026/2027: Genehmigung
06. | Les Centres pour Personnes Âgées de la Commune de Bertrange
A. Erhöhung der Miete einer Dienstwohnung: Bestätigung
07. | Finanzen
A. Bürgerhaushalt: Genehmigung der Projekte
B. Gewährung ordentlicher und außerordentlicher Zuschüsse an lokale Vereine und andere Organisationen
C. MultiCulti 2026: Zuschuss
D. Bartreng beweegt sech – Nuit du Sport 2026: Zuschuss
E. Förderung für erneuerbare Energien: Bewilligung eines zusätzlichen Sonderkredits
F. Mietzuschüsse: Bewilligung eines zusätzlichen Sonderkredits
G. Bewilligung zusätzlicher Sonderkredite im ordentlichen Haushalt
H. Bewilligung eines Sonderkredits für die Renovierung des Chalets „Ënneschte Bësch“
I. Bewilligung eines zusätzlichen Sonderkredits für die Neugestaltung von 4 Tennisplätzen
08. | Projekte
A. Kostenvoranschlag betreffend die Vorplanung des neuen Pflegeheims in Bartringen: Genehmigung
B. Zusätzlicher Kostenvoranschlag betreffend die Neugestaltung von 4 Tennisplätzen: Genehmigung



- C. Kostenvoranschlag betreffend die Neugestaltung der rue de Mamer: Genehmigung
- D. Kostenvoranschlag betreffend die Renovierung des Chalets „Ënneschte Bësch“: Genehmigung
- 09. | Rückhaltebecken Hiermesweiher
 - A. Notarieller Tauschvertrag: Genehmigung
 - B. Dienstbarkeitsvereinbarung: Genehmigung
 - C. Zusätzlicher Kostenvoranschlag: Genehmigung
- 10. | Stadtplanung
 - A. Aufteilung von zwei Parzellen, gelegen in Bartringen in der rue de Luxembourg, in drei Lose
- 11. | Verordnungen
 - A. Verordnung über die Gewährung von Förderprämien für besonders leistungsstarke Schüler sowie von Zuschüssen zugunsten bedürftiger Schüler des postprimären und postsekundären Bildungswesens
 - B. Verordnung über die Gewährung von Zuschüssen an lokale Vereine: Anpassung
 - C. Interne Geschäfts- und Organisationsordnung des Dienstes für Bildung und Betreuung: Anpassung
- 12. | Regional Museksschoul Westen
 - A. Provisorische Schulorganisation 2026/2027 der Musikschule Regional Museksschoul Westen: Genehmigung
- 13. | Gemeindepersonal
 - A. SEA: Verkürzung der Einführungszeit eines Gemeindeangestellten – Berichtigung
- B. Gemeindepersonal: Verkürzung der Einführungszeit eines Gemeindemitarbeiters
- C. Gemeindepersonal: Schaffung von drei Stellen für Angestellte mit intellektueller Tätigkeit
- D. Gemeindepersonal: Schaffung einer Stelle für einen Gemeindeangestellten
- 14. | Beratende und legale Kommissionen
 - A. Beratende SEA-Kommission: Änderung der Zusammensetzung
 - B. Beratende SEA-Kommission: Ernennung eines Mitglieds
 - C. Sportkommission: Ersetzen eines Mitglieds
 - D. Kommission für interkulturelles Zusammenleben: Ersetzen eines stellvertretenden Mitglieds
- 15. | Verkehr
 - A. Bestätigung von Notfall Verkehrsregelungen
 - B. Vorübergehende Verkehrsregelung: Genehmigung
 - C. Änderung der Verkehrsverordnung: Genehmigung
- 16. | Verschiedenes
 - A. Zur Kenntnissnahme von Statuen einer lokalen Vereinigung
 - B. Hilfe für die Opfer der Naturkatastrophe in Venezuela und Nothilfe angesichts einer Ebola-Epidemie

In öffentlicher Sitzung:

01. Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass Punkt 11.D betreffend die Notfallregelung betreffend die Wasserknappheit der Tagesordnung hinzugefügt werden solle.

Der Gemeinderat genehmigt die erweiterte Tagesordnung einstimmig.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

02. Personalwesen

A. SEA: Kündigung eines Gemeindeangestellten

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

In öffentlicher Sitzung:

03. Informationen und Korrespondenz

Bürgermeister De Smet gibt an, dass im nichtöffentlichen Teil die Kündigung einer Mitarbeiterin des SEA angenommen wurde. Er bedankt sich für die geleisteten Dienste und wünscht ihr alles Gute für ihre weitere berufliche Zukunft.

Des Weiteren informiert Bürgermeister De Smet darüber, dass:

- den Gemeinderäten das im letzten Gemeinderat angefragte Dokument bezüglich der Rechnungen der Gemeinde vorgelegt worden sei. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 11.365 Rechnungen verschickt. Davon wurden 72 % noch in Papierform versandt, während 27 % elektronisch zugestellt wurden. Bei der Begleichung der Rechnungen erfolgten 68 % der Zahlungen über einen klassischen Banküberweisungsauftrag und 32 % über eine Einzugsermächtigung.

- die Gemeinde Bartringen im Rahmen des Naturpakt ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte. Nachdem bereits 2025 eine Verbesserung von über 8 % erreicht worden war, konnte das Ergebnis erneut um 5 % gesteigert werden. Mit einem Ergebnis von 64,18 % wurde das gesetzte Ziel deutlich übertroffen und die Silber-Zertifizierung erreicht. Es wurden insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem SICONA sowie die zahlreichen Initiativen der Gemeinde positiv hervorgehoben. Dazu zählen unter anderem die Initiative „Méi Natur fir eis Stied an Dierfer“, die Vermeidung von Schottergärten, die Anlage von Tiny Forests und Klimagärten, die Renaturierung der Pétrusse, die nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes sowie die zahlreichen Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bürger. Besonders positiv bewertet wurde zudem die klar formulierte Umweltstrategie der Gemeinde, die

wesentlich zum Erreichen der Silber-Zertifizierung beigetragen habe. Für die kommenden Jahre wurde als klares Ziel die Erreichung der Gold-Zertifizierung formuliert. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Naturpakttschöffen Roger Miller, Véronique Linden, dem hiesigen Förster, dem SICONA sowie der Umweltkommission für ihren Einsatz.

- die Statistiken des Sozialamtes für das Jahr 2025 vorliegen. Trotz des Bevölkerungswachstums konnte bei den finanziellen Anträgen ein deutlicher Rückgang festgestellt werden. Für Bartringen sei die Anzahl der Anträge von 436 auf 331 gesunken, was einem Rückgang von rund 24 % entspricht. Auch die Anzahl der Haushalte, die finanzielle Unterstützung benötigten, ging von 130 auf 107 zurück, entsprechend einem Rückgang von 18 %. Der Anteil der betroffenen Haushalte sei von 3,52 % auf 2,82 % gesunken. Auch auf Ebene des gesamten Sozialamtes wurde eine positive Entwicklung festgestellt. Die Zahl der finanziellen Anträge sei von 1.489 auf 1.061 zurückgegangen, was einem Rückgang von 29 % entspreche. Gleichzeitig sei die Zahl der betroffenen Haushalte von 420 auf 346 beziehungsweise um 18 % gesunken. Bürgermeister De Smet bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Sozialamtes für ihren Einsatz und ihre wichtige Arbeit, die nicht immer einfach sei.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf den Tag auf 9.701.

Der Kassenstand beträgt 30,4 Millionen Euro.

04. Konventionen und Verträge

A. Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses: Genehmigung

Bürgermeister De Smet führt aus, dass es sich bei diesem Punkt um eine Konvention zwischen der Gemeinde, dem Volley Bartringen und der Sparta Bartringen handele. Gegenstand dieser sei die Gewährung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 3.000 Euro durch die Gemeinde an den Volley Bartringen zur Finanzierung der Miete eines Hauses, gelegen in der rue de Leudelage. In der Konvention wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Miete, der Nebenkosten sowie der mit der Nutzung des Hauses verbundenen Kosten verwendet werden dürfe. Der Volley Bartringen sei verpflichtet, die entsprechenden Zahlungen regelmäßig nachzuweisen. Gleichzeitig behalte sich die Gemeinde das Recht vor, die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Bei einem Verstoß gegen die Vereinbarung oder einer nicht konformen Nutzung könne eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Zuschusses verlangt werden. Darüber hinaus wurde die Konvention an eine sportliche Bedingung geknüpft. Sowohl der Volley Bartringen als auch die Sparta Bartringen müssen innerhalb eines Referenzzeitraums von drei Jahren während mindestens einer Saison eine Damenmannschaft in der offiziellen Meisterschaft anmelden. Damit solle insbesondere die Förderung des Frauensports weiterhin sichergestellt werden. Mit dieser Konvention sollen einerseits beide Vereine finanziell unterstützt und andererseits der hohe Stellenwert des Sports in Bartringen unterstrichen werden. Die Maßnahme wurde dabei nicht lediglich als finanzielle Unterstützung, sondern als Investition in die Zukunft des Vereinslebens und in die Attraktivität des Sports in Bartringen dargestellt. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Vereine heute bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Spieler sowie Trainer stehen, solle ihnen durch diese Lösung ermöglicht werden, angemessene Wohnmöglichkeiten anzubieten und sich nachhaltig weiterzuentwickeln.

Rätin Schares findet diese Regelung gut, dass man zusätzliche Zuschüsse an die Vereine tätige. Inwiefern decke diese Summe die Miete und Nebenkosten ab und wie viele Zimmer habe das Haus. Sollte ein Verein über einen

gewissen Zeitraum weniger Spieler unterbringen müsse, könne dann der andere Verein diese Zimmer nutzen. Was passiere, wenn ein Verein die Bedingungen nicht mehr erfülle, sei dann auch der andere Verein betroffen. Sie hätte zudem begrüßt, wenn dieses Thema schon in der Finanzkommission am 29. Juni zur Sprache gekommen wäre, da man hier auch über die Zuschüsse an die Vereine diskutiert habe.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass die Summe die komplette Miete, jedoch nur einen Teil der Nebenkosten decke, da man die Vereine nicht ganz aus der Verantwortung lassen wolle. Insgesamt gebe es vier Zimmer und die Vereine arbeiten gemeinsam eine Hausordnung aus. Sollte ein Verein die Bedingungen nicht mehr erfüllen, werde der andere deswegen nicht abgestraft. Man hätte das Thema in der Finanzkommission besprechen können und werde dies dann zukünftig auch machen.

Rat Weirich wolle kurz auf die einzelnen Klauseln eingehen. Es handle sich schließlich um Steuergelder. Sollte der schlimmste Fall eintreten, habe die Gemeinde immer noch einen gewissen Spielraum. Er kann sich fast nicht vorstellen, dass man das Geld zurückfordern werde. Er drücke besonders der Sparta Bartreng gutes Gelingen beim Aufbau einer neuen Damenmannschaft aus.

Bürgermeister De Smet gibt an, dass er zuversichtlich sei, dass dies gelingen werde und wieder eine Damenmannschaft am Start sei.

Rätin Schuster fügt an, dass eine Hausordnung unabdingbar sei, wenn verschiedene Menschen und Charaktere aufeinandertreffen. Jeder wisse, dass beide Vereine große Summen vorbringen müssten, um das hohe Niveau in den jeweiligen Spielklassen halten zu können. Sie richtet einen Appell an die Spieler, diese Geste zu respektieren und sich bewusst zu sein, welches Glück sie damit haben.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

B. Mietvertrag mit dem Staat des Großherzogtums Luxemburg: Genehmigung

Bürgermeister De Smet erklärt, dass es sich bei diesem Punkt um die Bereitstellung von Räumlichkeiten des ehemaligen SEA „Bei der Péitruss“ für den CTSA (Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme) handle. Für das kommende Schuljahr werden dem CTSA zwei Klassenräume sowie ein dazwischenliegender Raum zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag sei zunächst für eine Dauer von zwei Schuljahren abgeschlossen worden, und zwar vom 1. September 2026 bis zum 31. August 2028. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, den Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im Gegenzug erhalte die Gemeinde eine monatliche Miete in Höhe von 4.828 Euro sowie 400 Euro für die Nebenkosten. Er weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um die bereits in der Schule „Beim Schlass“ untergebrachten CTSA-Klassen handle. Vielmehr werde man durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten zwei zusätzliche Klassen schaffen.

Bürgermeister De Smet hebt hervor, dass es für den CTSA eine große Herausforderung darstelle, geeignete Räumlichkeiten zu finden, in denen die betroffenen Kinder unterrichtet werden können. Daher wurde die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten als eine wichtige Verantwortung der Gemeinde betrachtet, um sicherzustellen, dass auch diesen Kindern geeignete Bedingungen für ihre schulische Betreuung zur Verfügung stehen. Neben den größten Gemeinden des Landes gehöre Bartringen mit insgesamt vier Klassen zu den Gemeinden, die dem CTSA besonders viele Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Damit leiste die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der betroffenen Kinder und ihrer Familien.

Rätin Schares möchte einige Fragen zur vorgesehenen Unterbringung von CTSA-Klassen in den ehemaligen SEA-Räumlichkeiten stellen. Sie fragt nach den Hintergründen der Konvention und insbesondere danach, ob der Kontakt vom Ministerium beziehungsweise vom Centre de compétence ausgegangen sei. In diesem Zusammenhang gebe es auch Gerüchte über die mögliche Einrichtung eines weiteren Standorts für CTSA-Klassen in Bartringen. Sei die vorliegende Konvention nun der erste Schritt in diese Richtung? Zudem wolle sie darauf hinweisen, dass in der Konvention festgehalten werde, dass das betreffende Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen werde. Bislang sei vorgesehen gewesen, die Räumlichkeiten nach dem Auszug des SEA den Vereinen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise für schulische Zwecke zu nutzen. Gebe es bereits konkretere Pläne für einen möglichen Abriss? Sei es nicht sinnvoller, die Räumlichkeiten vorerst als Ausweichmöglichkeit zu erhalten.

In diesem Zusammenhang fragt Rätin Schares auch nach dem Stand der angekündigten umfassenden Studie zur Schul- und weiteren kommunalen Infrastruktur nach. Mit dieser Studie solle insbesondere ermittelt werden, wie sich die Bevölkerungszahl und die Schülerzahlen entwickeln und welche Infrastrukturen langfristig benötigt werden. Sie möchte wissen, Wie der aktuelle Stand der Studie sei und ab wann man mit den ersten Ergebnissen rechnen könne.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man einen regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen des CTSA habe und diese auch die Anfrage an die Gemeinde gestellt hätten, da hier schon Klassen untergebracht seien. Da man noch Räumlichkeiten zur Verfügung habe, sei man einverstanden gewesen. Nicht jedem Gerücht liege eine Wahrheit zugrunde. Man rede hier von insgesamt vier Klassen. Er hoffe, dass weitere Gemeinden sich dazu bereit erklären, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, da hier jeder in der Verantwortung sei. Betreffend die Studie zu den Bartringer Schulen gibt er an, dass man hier bei der Planung auch den CTSA miteinbeziehe und diese Klassen auch künftig erhalten werde. Dass man eventuell die Container abreißen werde, stehe im Zusammenhang mit ebendieser Studie. Jedoch sei hier noch nichts spruchreif. Es gehe nicht nur um die Schule selbst, sondern auch um den SEA, das Projekt Alpha und auch die Sportinfrastrukturen. Man habe viele Hypothesen ausgelotet und werde dem Gemeinderat zeitnah die Resultate vorlegen. Man habe immer noch Räumlichkeiten zur Verfügung, auf die man ausweichen könne. Es sei auch der Wunsch des CTSA in den normalen Schulbetrieb integriert zu werden, soweit dies möglich sei.

Rat Colabianchi lobt den Schöffenrat, dass man weiterhin den seit langem eingeschlagenen Weg gehe und diesen Kindern einerseits infrastrukturelle Möglichkeiten biete und andererseits schulische Integration ermögliche. Man tue dies bereits seit 35 Jahren und anfangs herrschte bei diesem Schritt keine Einigkeit. Diese Initiative habe sich allerdings bestens bewährt. Er wolle in diesem Zusammenhang das Bartringer Lehrpersonal loben, das sich diesem Projekt gegenüber immer offen gezeigt habe. Zudem wolle er hervorheben, dass es wichtig sei, den möglichen Abriss der betroffenen Infrastruktur in der Konvention zu verankern. Man rede hier von einer Konstruktion aus Holz mit einer begrenzten Lebensdauer.

Rätin Smit-Thijs ergänzt, dass auch sie diese Initiative begrüße. Wenn man selbst betroffen sei, wisse man dies zu schätzen. Inklusion stoße manchmal an ihre Grenzen, jedoch müsse man unterstützen, wo und wie man könne.

Rat Weirich fragt nach, ob man sich die Räumlichkeiten im Vorfeld angesehen hätte. Grundsätzlich wolle er den Schöffenrat loben, dass er auf diesen Weg gehe. Der CTSA suche händierend nach weiteren Räumlichkeiten. Man solle, soweit dies möglich sei, diese Kinder mit integrieren. Er wünsche

sich, dass die Lehrkörper des CTSA besser in den normalen Schulbetrieb eingegliedert werden.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man die notwendigen Arbeiten in Absprache mit dem CTSA tätige. Der Austausch in Bartringen zwischen den Lehrkräften funktioniere. Es gebe verschiedene Abstufungen von Autismus, daher werden die Klassen danach zusammengesetzt und bestehen aus sechs bis sieben Schülern, um auf jeden eingehen zu können.

Rätin Schuster schließt sich ihren Vorrednern an. Sie selbst habe als Schüler die Erfahrung gemacht, wie es mit einem autistischen Schüler in der Klasse ist. Die Integration sei nicht immer einfach und man wisse nicht immer, wie man sich verhalten solle. Sie begrüße es umso mehr, dass man hier in Bartringen diese Kinder, soweit möglich, in den normalen Schulbetrieb eingliedere. Habe man Erfahrungswerte, wie dies im Alltag funktioniere?

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es hier keine Schwierigkeiten gegeben habe und dies, wie bereits gesagt, seit 35 Jahren. Die Tür stehe immer offen, um diese Zusammenarbeit weiter zu verstärken. Zum Beispiel habe man angeboten, das Essen für diese Schüler anstatt von einem externen Anbieter über den Koch des SEA zubereitet werde. Diese Kinder seien Teil der Bartringer Schule, hier mache man keinen Unterschied.

Rat Rauchs fragt nach, ob es schon Projekte für das restliche Gebäude gebe? Sonst könne man hier eventuell Räumlichkeiten für Bandproben oder Malateliers einrichten.

Bürgermeister De Smet merkt an, dass diese Räumlichkeiten aktuell nicht für den Schulbetrieb genutzt werden. Sollte es eine Nachfrage geben, könne man darüber reden, immer in Absprache mit den Verantwortlichen des Lehrpersonals. Bandproben können auch jetzt schon im Jugendhaus abgehalten werden.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

C. Änderung des Vertrags betreffend die Bereitstellung von Stellplätzen für die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektro- und Hybridfahrzeuge: Genehmigung

Bürgermeister De Smet erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um einen Nachtrag zu einem bestehenden Vertrag mit SWIO betreffend die Elektro-Ladestationen der Gemeinde handle. Auf dem Parkplatz beim BHKW stehen zwei weitere Stellplätze zur Verfügung, an denen Elektrofahrzeuge aufgeladen werden können. Durch den Nachtrag zum bestehenden Vertrag werde die Nutzung beziehungsweise Bewirtschaftung dieser zusätzlichen Ladeinfrastruktur geregelt.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

D. Grundbuchakt mit Teilungserklärung und Aufteilung „Résidence Albert & Eva-Maria“: Genehmigung

Bürgermeister De Smet erklärt, dass es sich bei diesem Punkt um den Grundbuchakt handle, der alles regle, was den Kataster betreffe. Auch die neun Stellplätze hinter dem Mehrfamilienhaus werden reglementiert werden, mit einer Stelldauer von maximal einer Stunde. Durch diesen Grundrechtsakt werde man dann auch die jährlichen Mieterversammlungen abhalten können.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

05. Schulwesen

A. Provisorische Schulorganisation 2026/2027: Fundamentalunterricht – Zyklen 1, 2, 3 und 4: Genehmigung

Rätin Smit-Thijs erklärt, dass für das kommende Schuljahr insgesamt 40 Klassen in Bartringen vorgesehen seien, womit die Anzahl gegenüber diesem Schuljahr unverändert bleibe. Nach aktuellem Stand seien 604 Kinder eingeschrieben. In den Vorschulklassen seien 64 Kinder, aufgeteilt auf vier Klassen, eingeschrieben, die von einer Lehrkraft und einem Erzieher betreut werden. Im Zyklus 1 gebe es neun Klassen mit 144 Schülern, in den Zyklen 2, 3 und 4 gebe es auch jeweils neun Klassen. Die Klassengrößen bleiben dabei auf einem sehr guten Niveau. Die durchschnittliche Schüleranzahl liege bei 15 Kindern pro Klasse. Dadurch habe man weiterhin gute Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung geschaffen. Neben der Organisation der Klassen wurde auch an der Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots gearbeitet. Für das kommende Schuljahr sei eine Zusammenarbeit mit der UGDA vorgesehen, im Rahmen derer verschiedene Klassen an Chorkursen teilnehmen werden. Darüber hinaus werde derzeit an einem Konzept gearbeitet, um die UGDA bereits in den Musikunterricht des Zyklus 1 einzubinden. Der Schulhof des SEA werde morgens vom Zyklus 3 genutzt, die Pausenzeiten seien wieder angeglichen worden. Die „Summer-school“ werde auch in diesem Jahr wieder angeboten. Das Schuljahr 2026/2027 stehe im Zeichen des Übergangs. Es gebe einen neuen Lehrplan für den Fundamentalunterricht der nach und nach umgesetzt werde. Die gemeinsame Sprache bleibe Luxemburgisch. Der neue Lehrplan stehe trotz den Änderungen für Kontinuität. Das Projekt Alpha, die Alphabetisierung auf Französisch, starte in diesem Jahr im Zyklus 1.2.

Rätin Schares fragt nach, warum an drei Stellen immer noch vermerkt sei, dass man eine Lehrkraft bestimmen müsse, obwohl diese Personen bereits im letzten Gemeinderat ernannt worden seien. Mittlerweile sei auch bekannt, wer welchen Posten übernehme und die entsprechenden Schreiben an die Kinder seien ebenfalls verschickt worden. Jedes Kind wisse inzwischen, welche Lehrkraft es im nächsten Schuljahr betreuen werde – nur in der Schulorganisation sei dies offenbar noch nicht entsprechend angepasst worden. Wie sehe es mit dem Projekt ALPHA aus. Könne man hier noch nichts unternehmen, sprich, müsse zunächst abgewartet werden, welche Entscheidungen im Zyklus 1.2 getroffen werden, um anschließend zu beurteilen, wie die Situation beim darauffolgenden Schulanfang aussehen werde.

Rätin Schares erläutert, dass die Gemeinde für die Infrastruktur dieser Gebäude zuständig sei. In diesem Zusammenhang wolle sie kurz auf die Hitzewelle eingehen, die man vor kurzem erlebt habe. In der Woche rund um Nationalfeiertag wurde vom Ministerium am 21. Juni aufgrund der hohen Temperaturen eine rote Warnstufe ausgerufen. Grundsätzlich sollte der Unterricht weiterhin stattfinden, die pädagogischen Aktivitäten sollten jedoch entsprechend den Temperaturen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Auf nationaler Ebene sei kein schulfreier Tag vorgesehen worden, da die Bedingungen auf lokaler Ebene von Gebäude zu Gebäude unterschiedlich seien. Eine eventuelle Freistellung könne auf lokaler Ebene lediglich im Falle höherer Gewalt beschlossen werden, wie dies auch in der entsprechenden Mitteilung festgehalten worden sei. Am selben Tag sei vom Präsidenten der Bartringer Schulen eine Mitteilung veröffentlicht worden, wonach der Schöffenrat ihn darüber informiert habe, dass die Schüler am 22. und 24. Juni nachmittags vom Unterricht befreit seien. Dies bedeute, dass die Schulpflicht für diese Zeit aufgehoben wurde. Die Schule war geöffnet, und Schüler, die nicht zu Hause bleiben wollten oder konnten, durften weiterhin in die Schule kommen. Auch das Lehrpersonal war anwesend. Am 24. Juni sei anschließend ein Rundschreiben

verschickt worden, um mitzuteilen, dass dieselbe Regelung auch für Freitag, den 26. Juni, nachmittags gelten würde.

Rätin Schares erklärt, dass sie diese Entscheidung keineswegs infrage stelle. Man spreche hier über die Schulorganisation, und ihrer Meinung nach gehöre dazu auch das Wohlbefinden der Kinder. Dass der Schöfferrat die Entscheidung über die Freistellung getroffen habe, hatte sicherlich seine Gründe. Man müsse sich jedoch auch bewusst sein, dass man solche Situationen in Zukunft immer häufiger erleben werde. Die dauerhafte Lösung könne daher nicht darin bestehen, die Kinder bei hohen Temperaturen nach Hause zu schicken. Einige Eltern hätten sich organisieren und ihre Kinder zu Hause betreuen können, ältere Kinder könnten teilweise allein zu Hause bleiben. Aber längst nicht jede Familie habe diese Möglichkeit. Gleichzeitig sitzen diese Kinder und Lehrkräfte, die in der Schule bleiben, weiterhin in den überhitzten Klassenräumen. Da die Gemeinde für die Schulgebäude zuständig sei, wünscht sie sich deshalb, dass hier Zeit, Energie und auch Geld investiert werde, um die Gebäude entsprechend auf den neuesten Stand zu bringen. Dies war schließlich nicht die erste Hitzewelle. Bereits im vergangenen Jahr habe man um diese Zeit eine ähnliche Situation gehabt, wenn auch von kürzerer Dauer. Wurde seitdem bereits etwas in den Klassenräumen unternommen? Sie ist überzeugt, dass man bereits mit einigen kleinen, aber wesentlichen Maßnahmen einiges erreichen konnte. So solle zunächst überprüft werden, ob alle Jalousien beziehungsweise Rollläden funktionstüchtig seien. Nur heruntergelassene Rollläden können verhindern, dass sich die Räume durch die Sonneneinstrahlung zusätzlich aufheizen. Bei einigen funktioniere dies offenbar nicht. Angeblich habe das Lehrpersonals bereits seit Oktober darum gebeten, die Rollläden zu überprüfen. Als die große Hitze kam, sei jemand geschickt worden, der diese heruntergelassen habe. Seitdem lassen die Rollläden sich jedoch nicht mehr hochfahren, wodurch die Räume dauerhaft dunkel seien. In der Schule "Beim Schloss" gebe es beispielsweise Klassenräume mit Vorhängen und andere ohne. Auch darauf sei bereits mehrfach hingewiesen worden. Es solle auch geprüft werden, wo Sonnenschutzfolien an den Fenstern angebracht werden könnten.

Rätin Schares fragt weiterhin nach, wie viele Klassenräume bereits mit Ventilatoren ausgestattet seien, respektive wie viele angeschafft worden seien. Darüber hinaus brauche es eine Bestandsaufnahme der Schulgebäude. Einige Räume seien aufgrund ihrer Ausrichtung und Sonneneinstrahlung stärker betroffen als andere. Man müsse überlegen, wie man langfristig alle Klassenräume so ausstatten könne, dass auch an sehr warmen Tagen regulär Schule stattfinden könne. Sei eine Klimaanlage dafür tatsächlich die einzige Lösung oder gebe es andere Möglichkeiten. Sie regt dazu an, dafür beispielsweise das Büro Schroeder zu beauftragen, eine ordentliche Bestandsaufnahme durchzuführen und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Anschließend könnte geprüft werden, ob diese Räume stundenweise genutzt werden können. Es stelle sich die Frage, wie es beispielsweise mit dem SEA aussehe und ob dieser klimatisiert sei. Auch Aktivitäten im Wald oder in schattigen Bereichen könnten eine Möglichkeit sein. Mit etwas Kreativität könne man einen Hitzeaktionsplan für die Schulen entwickeln, sodass man für den nächsten Sommer vorbereitet sei und nicht erst während der nächsten Hitzewelle reagieren müsse.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man die Entscheidung gemeinsam mit dem Schulpräsidenten getroffen habe. Auch einige Kolonien hätten abgesagt werden müssen. Die Schulpflicht wurde aufgehoben, sprich die Anwesenheitspflicht. Viele Kinder hätten dieses Angebot wahrgenommen. Mit dem Bau des neuen SEA „Bei der Gemeng“ sei der Thematik der Hitze bereits Rechnung getragen worden, sodass dort auch bei hohen Außentemperaturen angenehme Temperaturen gewährleistet werden können. Darüber hinaus solle allgemein ein Hitzeaktionsplan ausgearbeitet werden, um künftig über einheitliche und klar definierte Maßnahmen bei Hitzeperioden zu verfügen. Der Hausmeisterdienst habe morgens früher begonnen, um die

Schulen durchlüften zu können, was schon etwas zur Kühlung beigetragen habe. Die Rollläden seien leider nicht das Allheilmittel. Die Hitzewelle falle unter den Resilienzplan der Gemeinde, jedoch müsse man sich auch bewusst sein, dass die Schulgebäude ein gewisses Alter haben. Hier müsse man sich die Infrastruktur ansehen. Gegebenenfalls müsse man auf den SEA, die ArcA und andere Gebäulichkeiten zurückgreifen. Man stelle schon Ventilatoren zur Verfügung, darüber hinaus gebe es aber auch schon andere Ansätze, auch was die Schulhöfe betreffe, die mit Sonnensegeln ausgestattet werden sollen. Man werde sich zum Schulbeginn zusammensetzen, um die möglichen Ansätze mit dem Schulkomitee zu besprechen und auszuarbeiten.

Rätin Smit-Thijs gibt an, dass das vorliegende Dokument Mitte Juni von der Schulkommission begutachtet wurde, danach seien noch einige Änderungen eingetreten, daher seien diese noch nicht vermerkt.

Rat Weirich führt aus, dass das Projekt Alpha eine Herausforderung für das Lehrpersonal werde und es auf viel Skepsis stoße. Es sei jedoch notwendig, dies zu unternehmen, um das Ungleichgewicht zwischen den Schülern bestenfalls zu beheben. Er wolle nachfragen, wie es um Vandalismus in den Bartinger Schulen stehe. Auch das Projekt „Art à l'Ecole“ begrüße er von ganzem Herzen. Es gebe die Nachfrage nach mehr Kunstunterricht in der Schule. Dieser Nachfrage komme man nun nach, dies samstagsmorgens. Es gebe trotzdem einen Unterschied, ob dies in den normalen Schulunterricht eingliedert werde oder ob man dies in seiner Freizeit tun müsse.

Bürgermeister De Smet merkt an, dass man beim Projekt „Art à l'Ecole“ auf das Lehrpersonal angewiesen sei, die sich dazu bereiterklären müssen. Dies sei ein erster Schritt, der vielleicht eine gewisse Dynamik unter dem Lehrkörper entstehen lasse, um zukünftig noch mehr Kurse in dieser Richtung anbieten zu können. In Bezug auf die Frage nach Vandalismus erklärt er, dass dieser sich in Grenzen halte.

Rätin Schares fragt nach, wie die Kurse „Art à l'Ecole“ ablaufen.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass es Lehrkräfte gebe, die sich bereit erklären, diese Kurse abzuhalten. Deisy Varandas biete diese nun in der Gemeinde an.

Rätin Schuster ist erfreut, dass man den Kindern nun diese Möglichkeit bieten könne. Es sei schon bei der Ausstellung „D'Jugend moolt“ ersichtlich, dass es viele Kinder mit Talent gebe, das nun gefördert werden könne. Wie viele Kinder können sich einschreiben?

Bürgermeister De Smet gibt an, dass aktuell zwölf Kinder eingeschrieben seien.

Rätin Philippe ergänzt, dass man seit geraumer Zeit auch bewusst Ausstellungen von jüngeren Künstlern in der Schauwenburg organisiere, die regen Anklang gefunden hätten. Diese wolle man beibehalten und versuchen weiter auszubauen.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

B. Plan für die außerschulische Betreuung (PEP) 2026/2027: Genehmigung

Rätin Smit-Thijs gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um den Plan d'encadrement périscolaire (PEP) für das Schuljahr 2026/2027 handele, durch den die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem SEA geregelt werde. Dieser müsse jedes Jahr genehmigt werden und sei auch am 16. Juni 2026

von der Schulkommission positiv begutachtet worden. Es gebe dieses Jahr nur eine kleinere Änderung, die den Austausch zwischen Lehrkräften und Erziehern deutlicher regele.

Rätin Schares merkt an, dass es zwei Punkte gebe, die im Text angepasst werden sollten.

Rätin Schares geht auf die Streitigkeiten während der Pausen auf dem Schulhof „Beim Schlass“ ein, aufgrund derer die Pausen der Zyklen 3 und 4 getrennt wurden. In diesem Zusammenhang sei vorgeschlagen worden, für die Pausen auch andere Flächen, etwa die Höfe des SEA, zu nutzen. Sie fragt, ob diese nicht ebenfalls im PEP aufgeführt werden müssten. Außerdem erkundigt sie sich nach einer ersten Bilanz der seit dem Schuljahr 2025/2026 laufenden Aktion „Zesummen aktiv“. Wie sei das Angebot von den Kindern angenommen worden und sei es gelungen, insbesondere auch weniger bewegungsfreudige Kinder für körperliche Aktivität zu motivieren?

Rätin Smit-Thijs antwortet, dass dies zur Zeit der Ausarbeitung des Dokuments noch nicht vorgelegen habe. Die Informationen betreffend „Zesummen aktiv“ werde sie nachreichen.

Rat Weirich fragt nach, warum die Zeilen bezüglich der Schüler mit besonderen Bedürfnissen gestrichen worden seien.

Rätin Smit-Thijs erläutert, dass diese nun anders im Text verankert worden seien und nicht gänzlich gestrichen wurden.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

06. Les Centres pour Personnes Âgées de la Commune de Bertrange

A. Erhöhung der Miete einer Dienstwohnung: Bestätigung

Bürgermeister De Smet führt aus, dass es sich bei diesem Punkt um die Erhöhung der Miete für eine Duplexwohnung im CPA handele, die derzeit vom Hausmeister bewohnt wird. Er weist darauf hin, dass die Miete zuletzt im Jahr 2011 angepasst worden sei. Die Kommission des CPA habe daher eine Erhöhung der monatlichen Miete um 125 Euro beziehungsweise 25 % vorgeschlagen. Damit belaufe sich die monatliche Miete künftig auf 625 Euro.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

07. Finanzen

A. Bürgerhaushalt: Genehmigung der Projekte

Bürgermeister De Smet erklärt, dass auch in diesem Jahr ein Bürgerhaushalt organisiert wurde, dies nun zum zweiten Mal. Den Bürgern sei damit die Möglichkeit gegeben worden, eigene Ideen einzureichen und über Projekte abzustimmen, die das Leben in der Gemeinde noch attraktiver gestalten sollen. Insgesamt habe man sieben vollständige Projekte erhalten, von denen fünf zur Abstimmung zurückbehalten wurden. Das Ergebnis der diesjährigen Abstimmung sei besonders knapp ausgefallen. Zwischen mehreren Projekten lagen lediglich wenige Stimmen, was als Zeichen für die Vielzahl an guten und interessanten eingereichten Ideen gewertet wurde. Als Sieger sei das Projekt „Ausbau des Wasserspielplatzes“ hervorgegangen. Dabei handele es sich um einen Vorschlag zur Erweiterung des Spielplatzes im Ortszentrum. Die Person, von der das Projekt eingereicht wurde, werde nun zu einem Gespräch in die Gemeinde eingeladen, um die Idee gemeinsam mit den zuständigen Diensten

im Detail zu besprechen und zu prüfen, wie diese konkret und bestmöglich umgesetzt werden könne. Auch den anderen Teilnehmern wurde für ihre Beiträge gedankt. Obwohl diese nicht als Gewinner hervorgegangen seien, wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche der eingereichten Ideen in andere Gemeindeprojekte einfließen und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden könnten. Der Bürgerhaushalt sei ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung. Er ermögliche den Bürgern, die Entwicklung der Gemeinde aktiv mitzugestalten, und zeige, dass wertvolle Ideen auch aus der Bevölkerung heraus entstehen und aufgegriffen werden können. Diese Form der Beteiligung solle auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts kamen folgende Projekte zur Abstimmung:

- Ausbau des Wasserspielplatzes im Dorfzentrum
- Renaturierung des Wasserbeckens Rilsper
- Gemeinschaftsgarten
- Erweiterung des Spielplatzes Rilsper
- Multisportplatz beim Centre Atert

Rätin Schares führt aus, dass insbesondere die Themen Spielplätze, Sport und Renaturierung bei den eingereichten Projekten hervorstechen und damit auch die Interessen der Bürger widerspiegeln. Sie fragt, wie viele unterschiedliche Personen an der Abstimmung teilgenommen haben und ob weitere Projekte eingereicht wurden, die die Kriterien nicht erfüllten. Zudem erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand des Shared-Space-Projekts aus dem vorherigen Bürgerhaushalt.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass die beiden Projekte, die nicht man nicht zurückbehalten habe, eine „Repair-Stube“ und ein „Leseort“ gewesen seien, die weit über das Budget hinausgegangen wären. Wie viele Personen abstimmt hätten, werde man nachreichen. Bezüglich der Gemeinschaftsgärten richte er den Appel an den Verein „Amis de la Fleur“, die einen solchen im Dorfzentrum betreiben. Auch der Klimagarten gehe in diese Richtung. Betreffend letztes Jahr, habe man zwei Projekte umgesetzt, die Optimierung des Shared Space habe man begonnen. Man habe eine Geschwindigkeitsanzeige angebracht. Darüber hinaus sei im Rahmen der Smart-City-Ausschreibung des Ministeriums ein Projekt zur KI-gestützten Verkehrszählung eingereicht und für eine Förderung ausgewählt worden. Dieses solle künftig zusätzliche Daten liefern und auf dieser Grundlage gezielte Optimierungen der Verkehrssituation ermöglichen.

Rat Glober merkt an, dass man eine Publikation betreffend den neuen Wasserspielplatz vorsehen solle, um noch mehr Bürger für den Bürgerhaushalt zu begeistern und dazu anzuregen, sich zu beteiligen.

Bürgermeister De Smet stimmt Rat Glober zu. Diese könne auch über das neue Gemeindeblatt erfolgen.

Rat Rauchs begrüßt die Initiative. Alle eingereichten Projekte könne man vorantreiben. Besonders in Bezug auf die Gemeinschaftsgärten wolle er dazu anregen, sich auch Gedanken über mögliche Schrebergärten zu machen.

Bürgermeister De Smet entgegnet, dass man hierfür eine gewisse Fläche brauche, die man aktuell nicht habe. Ein erster Schritt sei, wie schon gesagt, der Klimagarten.

Rätin Schuster ist erfreut über die Mitarbeit der Bürger. Auch sie findet, dass man hier die Werbetrommel stärker rühren müsse. Eventuell könne man dies auch schon beim Begrüßungsabend für neue Bürger tun.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.



B. Gewährung ordentlicher und außerordentlicher Zuschüsse an lokale Vereine und andere Organisationen

Schöffe Lang gibt an, dass man im Rahmen der Unterstützung der lokalen Vereine eine Übersicht, über die im Jahr 2025 gewährten finanziellen Unterstützungen vorgelegt habe. Für die Vergütung lokaler Vereine im Rahmen von Veranstaltungen wurden 24.240 Euro aufgewendet. Insgesamt belief sich der Haushalt betreffend Zuschüsse für die Vereine auf 107.500 Euro. Für die Reise nach Klagenfurt wurden 22.113 Euro bereitgestellt, während die „Guiden a Scouten“ bei ihrem Sommercamp in Serfaus mit 1.287 Euro unterstützt wurden. Weitere 36.000 Euro entfielen auf die Subventionen für Sparta und Volleyball sowie rund 4.000 Euro für das Event „3x3“ der Sparta. Insgesamt beliefen sich die direkten finanziellen Unterstützungen damit auf 195.140 Euro. Für das Jahr 2026 werde eine weitere deutliche Erhöhung dieser Unterstützung vorgesehen. Der entsprechende Posten im Haushalt wurde um 65.000 Euro angehoben, sodass insgesamt rund 265.000 Euro an finanzieller Unterstützung direkt den Vereinen zugutekommen sollen. Unter anderem wurden die Gelder für von den Vereinen organisierte Aktivitäten um 15.000 Euro erhöht und damit auf insgesamt 30.000 Euro angehoben. Zudem wurde ein neuer Haushaltsposten in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen, über den die Vereine mit einem Betrag von 5.000 Euro unterstützt werden können, wenn sie eine Führungskraft beziehungsweise einen Verantwortlichen mit einem Beschäftigungsumfang von fünf Stunden pro Woche zur Betreuung von Jugendlichen unter 16 Jahren einsetzen. Er betont, dass die Gemeinde die Vereine auch weiterhin gezielt dort unterstützen möchte, wo ein konkreter Bedarf festgestellt wird. Qualifiziertes Personal für die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen sei dabei sowohl im Sport als auch im kulturellen und Freizeitbereich als besonders wichtig hervorzuheben.

Neben den direkten finanziellen Unterstützungen weist Schöffe Lang auch auf die indirekte Unterstützung der Vereine hin. Als Beispiel nennt er das Public Viewing, bei dem bewusst darauf geachtet wurde, keine Konkurrenz zu den lokalen Vereinen zu schaffen, sondern deren Aktivitäten zu ergänzen und zu unterstützen. Auch die Unterstützung der Sparta Bartringen erläutert er in diesem Zusammenhang. Diese solle nach denselben Grundsätzen geregelt werden wie die Übernahme der Lizenzkosten beim Volleyball. Darüber hinaus sollen weitere Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, damit Turniere in Bartringen ausgetragen werden können. Damit solle den Vereinen ermöglicht werden, ihre sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen weiterhin auf einem hohen Niveau in der Gemeinde durchzuführen.

Rätin Schares begrüßt die Anpassungen bei der finanziellen Unterstützung der lokalen Vereine, insbesondere die Förderung der Jugendarbeit. Neben der finanziellen Unterstützung sei jedoch auch eine administrative Vereinfachung wichtig. Sie erkundigt sich daher nach dem Stand der angekündigten Online-Reservierung von Räumlichkeiten sowie des geplanten Inventars des Gemeindematerials, über das die Vereine künftig Material einfacher anfragen könnten. Gleichzeitig weist sie auf organisatorische Schwierigkeiten hin. So komme es vor, dass im Voraus angefragtes und genehmigtes Material bei Veranstaltungen nur teilweise zur Verfügung stehe. Änderungen müssten den betroffenen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt werden. Solche Situationen führten zu unnötigem Aufwand und Frust bei den ehrenamtlich Engagierten. Rätin Schares spricht sich daher für klarere Abläufe, eine bessere Organisation und eine zuverlässige Kommunikation zwischen Gemeinde, Hausmeisterdienst und Vereinen aus.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass die Online-Reservierung der Räumlichkeiten und des Materials in Arbeit sei. Ein anderes digitales Projekt habe hier Vorrang gehabt. Man könne besagte Schwierigkeiten nicht verallgemeinern und nicht als Aushängeschild gelten lassen. Man versuche

immer jeden so weit als möglich zufrieden zu stellen. Es gebe immer Verbesserungsmöglichkeiten, jedoch stehe man als Gemeinde den Vereinen immer zur Seite und unterstütze, wo und wie man könne.

Schöffe Lang lobt den Hausmeisterdienst für die gute geleistete Arbeit. Man versuche überall, die Gemeindedienste aufzustocken, um auch für eine Entlassung zu sorgen. Die Arbeit werde von allen wertgeschätzt, sowohl von den Vereinen als auch von allen hier am Tisch. Dass eine Frustration sich auf die Freiwilligenarbeit zurückschlage, wolle er so nicht stehen lassen. Hier sei seiner Meinung nach deutlich mehr nötig als nur fehlendes Material.

Rätin Schuster begrüßt die Erhöhung der Zuschüsse. Wie werde der Minibus genutzt, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde.

Bürgermeister De Smet gibt an, dass der Bus noch nicht ausgelastet sei. Bisher habe das Jugendhaus viermal eine Reservierung getätigt.

Rat Weirich will zu diesem Tagesordnungspunkt einige grundsätzliche Gedanken äußern. Diese passen gut

zum Thema der Vereinszuschüsse, gelten aber ebenso für andere Punkte der Tagesordnung und ganz allgemein für die Politik, die hier in Bartringen betrieben wird. Er ist froh, dass hier keine Politik im Sinne eines strengen Liberalismus gemacht werde. Ein solcher Liberalismus setze ganz auf das Individuum; jeder Einzelne müsse selbst sehen, wie er zurechtkomme. Nach dieser Auffassung müssten auch die Vereine allein für sich selbst sorgen, und sie würden nicht die Unterstützung erhalten, die ihnen die Gemeinde Bartringen Jahr für Jahr gewährt. Der Ansatz, der hier verfolgt wird und den der gesamte Gemeinderat mitträgt, ist einer, mit dem er sich voll und ganz identifizieren könne, weil er der Tradition entspreche, der er sich verbunden fühle. Es sei eine Tradition, die wertschätzt, welche Bedeutung die Vereine für die Gesellschaft und für jeden einzelnen Menschen haben und welchen Beitrag sie leisten. Vereine vermitteln Werte, die für eine Gesellschaft unverzichtbar sind. Sie fördern das Zusammenleben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Zugleich können sie dem Einzelnen große Zufriedenheit, Kraft und Sinn geben.

Gerade deshalb stimmt Rat Weirich den finanziellen Unterstützungen, die die Gemeinde den Vereinen gewährt, immer sehr gerne zu – insbesondere dann, wenn sie nach transparenten Kriterien und auf gerechte Weise vergeben werden. Er hat keinen Grund daran zu zweifeln, dass dies hier nicht der Fall sein solle.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass die Erhöhungen in dieser Optik ausgearbeitet wurden. Es nütze jedem, wenn man die Jugendarbeit weiterhin fördere.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

C. MultiCulti 2026: Zuschuss

Schöffe Lang erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um die Einnahmen der Veranstaltung MultiCulti handele. Diese habe am 9. Mai stattgefunden und habe wie auch in den Jahren zuvor, großen Anklang gefunden. Man wolle eine Spende in Höhe von 2.000 Euro an die Vereinigung TamTam White and Friends zu tätigen. Diese Organisation sammelt Spenden, um Kindern aus finanziell nicht gut gestellten Familien zu Weihnachten Geschenke zu machen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.



D. Bartreng beweegt sech – Nuit du Sport 2026: Zuschuss

Schöffe Lang gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um die Einnahmen der Veranstaltung „Bartreng beweegt sech“ im Rahmen der „Nuit du Sport“ handle, die großen Zulauf gehabt habe. Die Gemeinde spende pro zurückgelegtem Kilometer 1 Euro und auch die beiden großen Sponsoren Belle Etoile und City Concorde spenden einen 1 Euro. Die Spende betrage 4.337 Euro, die gerecht auf die drei folgenden Vereinigungen aufgeteilt werde: ZAK! Zesummen Aktiv, ALGSO und Luxrollers. Die beiden Einkaufszentren erhöhen die Summe für ZAK! Zesummen aktiv und ALGSO um jeweils 2.000 Euro. Da die Gemeinde im nächsten Jahr auch „Centre de promesse“ beim Télévie ist, wird die Summe von 4.337 Euro an diese Vereinigung gespendet.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

E. Förderung für erneuerbare Energien: Bewilligung eines zusätzlichen Sonderkredits

Schöffe Miller führt aus, dass es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung um einen zusätzlichen Sonderkredit für die Zuschüsse bei erneuerbaren Energien handle. Hier war die Deckelung des Betrags im letzten Jahr im Gemeinderat abgeschafft worden. Der Betrag, der initial für das Jahr 2026 vorgesehen war, habe nicht ausgereicht, so dass man bereits einen Kredit in Höhe von 200.000 Euro nachgestimmt habe. Auch dies sei nicht ausreichend, da man von Anträgen überrannt worden sei. Dies sei nicht nur auf die Abschaffung der Deckelung zurückzuführen, sondern vor allem darauf, dass die Anträge im zuständigen Ministerium schneller bearbeitet werden. Es habe bis Anfang dieses Jahres auch noch verschiedene Boni gegeben. Man habe bereits über 160 Anträge erhalten, wovon 125 bereits bearbeitet seien. Im letzten Jahr habe man 79 Anträge erhalten. Die Anzahl habe sich also vervierfacht. Dies bedingt die Anpassung der vorgesehenen Summe. Deshalb solle der Betrag von 630.000 Euro nachgestimmt werden. Diese Zahl ergebe sich aus der Hochrechnung bis Ende des Jahres.

Rätin Schares fragt nach, welche Summe initial vorgesehen war.

Schöffe Miller antwortet, dass es 300.000 Euro gewesen seien.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

F. Mietzuschüsse: Bewilligung eines zusätzlichen Sonderkredits

Bürgermeister De Smet erklärt, dass im Zusammenhang mit den Subventionen die Gewährung eines zusätzlichen Sonderkredits vorgeschlagen wurde, da absehbar ist, dass die ursprünglich für das Jahr 2026 vorgesehene Summe möglicherweise nicht bis zum Jahresende ausreichen werde. Für 2026 seien ursprünglich 110.000 Euro vorgesehen gewesen. Bis Mai wurden bereits 62 Begünstigte verzeichnet und rund 50.000 Euro ausgezahlt. Daher schlage der Schöffenrat dem Gemeinderat vor, einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 50.000 Euro vorzusehen. Zum 1. Januar 2026 sei eine Anpassung des Gesetzes über die individuellen Wohnbeihilfen in Kraft getreten. Am finanziellen Umfang der Beihilfen sei dabei nichts geändert worden. Ziel der Anpassung sei insbesondere, die Berechnung der Einkommen zu präzisieren, die Verfahren zu harmonisieren und zusätzliche Garantien für die Begünstigten einzuführen. Es sei festgehalten worden, dass die Höhe der Beihilfe je nach Einkommen, Miethöhe und Zusammensetzung des Haushalts zwischen 10 und 520 Euro pro Monat liege. Voraussetzung für die Beantragung sei, dass die Miete mehr als 25 % des Haushaltseinkommens ausmache. Die Gemeinde Bartringen beteilige sich zusätzlich und übernehme nochmals

50 % des Betrags, der vom Staat gewährt werde. Zum Vergleich wolle Bürgermeister De Smet darauf hinweisen, dass im Dezember 2025 insgesamt 50 Begünstigte verzeichnet worden waren, gegenüber 42 Begünstigten im Juli 2025.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

G. Bewilligung zusätzlicher Sonderkredite im ordentlichen Haushalt

Bürgermeister De Smet erläutert, dass bei diesem Punkt nochmals auf die bereits unter Punkt 4 behandelte Konvention über die Subventionierung des Volley Bartringen und der Sparta Bartringen verwiesen werde. Da dieser Punkt bereits ausführlich erläutert worden sei, werde er hierzu keine weiteren Erklärungen machen. Der zweite und dritte Punkt betreffen die Erneuerung der Werbebanden im Centre Atert sowie auf dem Fußballplatz. Die bestehenden Anlagen seien mittlerweile 11 beziehungsweise 10 Jahre alt und aufgrund ihres Alters seien inzwischen keine Ersatzteile mehr verfügbar. Daher wird vorgeschlagen, die bestehenden LED-Paneele zu ersetzen. Um den Vereinen entgegenzukommen und eine möglichst schnelle Umsetzung zu ermöglichen, sollen die neuen Anlagen bereits jetzt bestellt werden. Dabei solle auch von den technischen Fortschritten der vergangenen Jahre profitiert werden. Die neuen LED-Paneele verfügen über eine bessere Auflösung und bieten bei der Programmierung zusätzliche Möglichkeiten zur Darstellung verschiedener Inhalte. Für das Centre Atert sei eine LED-Anlage mit einer Gesamtlänge von 34 Metern vorgesehen. Auf dem Fußballplatz sollen drei LED-Paneele mit einer Länge von jeweils 5 Metern installiert werden. Auch diese Maßnahme sei eine weitere konkrete Form der Unterstützung der lokalen Vereine.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

H. Bewilligung eines Sonderkredits für die Renovierung des Chalets „Ënneschte Bësch“

Bürgermeister De Smet führt aus, dass es sich bei diesem Punkt um die Genehmigung eines Sonderkredits handle. Da die Mittel bereitgestellt werden müssen, bevor über das eigentliche Projekt entschieden werden könne. Das Chalet „Ënneschte Bësch“ sei bereits seit mehreren Jahren in Gebrauch und solle nun umfassend renoviert und modernisiert werden. Eine frühere Umsetzung war aufgrund noch ausstehender Genehmigungen nicht möglich. Inzwischen zeichne sich jedoch eine entsprechende Öffnung ab, insbesondere da das Chalet derzeit auch für pädagogische Zwecke genutzt werde und bei den Kindern großen Anklang finde. Die Kosten für die geplante Renovierung werden auf 160.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer geschätzt. Das Chalet stelle einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur dar und werde von verschiedenen Vereinen sowie insbesondere vom SEA genutzt. Um die Sicherheit, Funktionalität und langfristige Nutzbarkeit des Gebäudes zu gewährleisten, solle eine umfassende Renovierung durchgeführt werden. Der geplante Umbau umfasse unter anderem die Erneuerung der elektrischen Anlagen, die Verlegung eines neuen Bodens sowie den Einbau neuer Fenster und einer neuen Eingangstür aus Holz. Zudem sei die Installation einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher vorgesehen, um die Energieautonomie und Nachhaltigkeit des Chalets zu erhöhen. Weitere Arbeiten betreffen die Sanitäranlagen, die Isolierung und Erneuerung der Decken, Malerarbeiten sowie die Installation eines neuen Holzofens. Auch der Außenbereich solle neugestaltet werden. Vorgesehen seien unter anderem eine Überdachung, eine neue Fassade mit einer Holzverkleidung sowie eine Wasserzisterne zur Versorgung der Sanitäranlagen. Durch diese Investition sollen nicht nur der Komfort und die Sicherheit des Chalets verbessert, sondern

langfristig auch der Energieverbrauch und die Unterhaltskosten reduziert werden. Neben den eigentlichen Umbauarbeiten wurde eine Gesamtsumme von 200.000 Euro vorgeschlagen. Darin sollen zusätzlich neue Möbel vorgesehen werden, die in Zusammenarbeit mit dem Förster und dem gemeindeeigenen Schreiner angefertigt werden sollen. Für die lang erwartete Möglichkeit, das Chalet nun umfassend zu erneuern, bedankt sich Bürgermeister De Smet im Namen aller ausdrücklich beim hiesigen Förster. Abschließend betont er nochmals, dass es bei diesem Punkt formell ausschließlich um die Genehmigung des Sonderkredits in Höhe von 200.000 Euro gehe. Die weiteren Entscheidungen betreffend die konkrete Umsetzung des Projekts werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Rätin Schares gibt an, dass eine Instandsetzung nicht von ungefähr komme. Sie begrüßt das Überdach. In Bezug auf die neue Tür fragt sie nach, aus welchem Material diese sei. Wäre es möglich, die Energie rein aus den Solarpaneelen zu gewinnen? Der SEA nutze das Chalet regelmäßig, wie sehe es mit den Schulklassen aus? Habe es die Idee einer Waldklasse schon gegeben? Gebe es Nutzungsanfragen von den Vereinen?

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man noch keine Entscheidung betreffend das Material der Tür entschieden habe. Das Chalet sei nun nicht mehr so ansprechend, es werde selten von den Vereinen genutzt. Nach der Renovierung könnte dies anders aussehen. Die Photovoltaikanlage mit Speicherkapazität solle ausreichen, um das Chalet mit ausreichend Energie zu versorgen. Er spricht dem hiesigen Förster seinen Dank aus, für die schnelle Ausarbeitung und Umsetzung des Projekts. Die Idee einer Waldklasse sei nicht neu und bereits in der Vergangenheit thematisiert worden, stehe derzeit jedoch nicht konkret zur Diskussion. Der SEA beschäftige sich intensiv mit den Kindern zum Thema Natur.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

I. Bewilligung eines zusätzlichen Sonderkredits für die Neugestaltung von 4 Tennisplätzen

Bürgermeister De Smet erläutert, dass es sich hier wie beim vorherigen Punkt, zunächst um die Genehmigung eines Sonderkredits handele, diesmal im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tennisplätze. Der Gemeinderat hatte im Dezember 2024 einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von 1,1 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer genehmigt. Im Verlauf der Ausführung des Projekts stellte sich jedoch heraus, dass eine Reihe zusätzlicher Arbeiten erforderlich war. Dabei handelt es sich größtenteils um Ergänzungen, durch die die Qualität, Funktionalität und Nachhaltigkeit der Infrastruktur verbessert werden sollen. Zu den zusätzlichen Arbeiten zählen unter anderem die Anbringung einer speziellen „Cooltop“-Beschichtung auf den Tennisplätzen. Diese innovative Beschichtung absorbiere weniger Sonneneinstrahlung, wodurch sich der Boden weniger stark aufheize. Angesichts der zunehmenden hohen Temperaturen wurde diese Lösung als besonders sinnvoll angesehen. Darüber hinaus seien zusätzliche Arbeiten für den Stromanschluss durch Creos, der Anschluss an das Trinkwassernetz sowie die Neugestaltung des Bodens rund um die Tennisplätze vorgesehen worden. Weiterhin wurde ein modernes LED-Beleuchtungssystem, Trennnetze und Ballfangnetze installiert werden. Hinzu kommen Dacharbeiten an der Überdachung, ein neuer Wasserverteiler sowie Abfallbehälter für die getrennte Abfallsammlung. Ebenfalls berücksichtigt werden die Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibung und die Einweihung der Anlage. Die zusätzlichen Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Tennisverein festgelegt, um eine optimale und zeitgemäße Spielinfrastruktur zu schaffen. Insgesamt führen die zusätzlichen Arbeiten zu Mehrkosten von rund 150.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer gegenüber dem ursprünglichen Budget. Zur Abdeckung dieser Mehrkosten wird daher ein Sonderkredit in Höhe von

155.000 Euro vorgeschlagen. Damit belaufe sich das Gesamtvolumen des Projekts auf rund 1,25 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Rätin Schares führt aus, dass es sich hier um sinnvolle Investitionen handele. Wer habe über die Farben entschieden.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass es aufgrund des Kontrastes auf blau/grün gefallen sei. Die Gemeinde habe hier keine Vorgaben gemacht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

08. Projekte

A. Kostenvoranschlag betreffend die Vorplanung des neuen Pflegeheims in Bartringen: Genehmigung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um den Vorentwurf (Avant-Projet Sommaire, APS) für das neue Pflegeheim „A Schwalls“ handele. Mit der Genehmigung des APS werde die Grundlage für die Weiterbearbeitung des Ausführungsprojekts (APD) geschaffen. Es handele sich zweifelslos um das größte Investitionsprojekt in der Geschichte der Gemeinde Bartringen. Mit dem Projekt solle nicht nur in ein Gebäude, sondern vor allem in die Menschen, in die älteren Mitbürger, ihre Familien und die kommenden Generationen sowie in die Attraktivität und Zukunft der Gemeinde investiert werden. Der Bedarf für das Projekt wurde insbesondere mit der demografischen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Alters- und Pflegeeinrichtungen begründet. Die bestehende Infrastruktur entspreche nur noch teilweise den Anforderungen an eine moderne Pflegeeinrichtung. Daher wurde bewusst nicht lediglich eine Renovierung der bestehenden Strukturen vorgesehen, sondern eine umfassende Neugestaltung des Viertels „A Schwalls“ angestrebt. Ziel sei es, eine Einrichtung zu schaffen, die auch auf nationaler Ebene als Referenz dienen könne. Das Konzept sehe ein Pflegeheim mit insgesamt 201 Pflegeplätzen vor. Geplant seien elf kleinere Wohneinheiten mit jeweils 17 bis 19 Einzelzimmern, eine Tagesstätte für zwölf Personen, ein Restaurant und eine Cafeteria, Gemeinschaftsräume für verschiedene Aktivitäten sowie administrative Bereiche. Darüber hinaus solle das gesamte Viertel neu organisiert und durch einen Parkplatz sowie neu gestaltete Außenbereiche ergänzt werden.

Bürgermeister De Smet führt aus, dass im Rahmen des Projektes hervorgehoben wurde, dass das neue Pflegeheim in erster Linie als Lebensraum und nicht lediglich als Pflegeeinrichtung konzipiert werde. Die Bewohner sollen in überschaubaren Wohneinheiten leben, die eine familiäre Atmosphäre schaffen. Das Konzept orientiere sich dabei an der Philosophie der „Humanitude“, bei der der Mensch mit seiner Würde, seiner persönlichen Geschichte und seiner Autonomie in den Mittelpunkt gestellt wird. Konkret soll eine individuelle Betreuung, der Erhalt der Selbstständigkeit, die Mitbestimmung der Bewohner, eine enge Einbindung der Familien, intergenerationelle Aktivitäten sowie eine möglichst hohe Lebensqualität gewährleistet werden. Bei der Planung sei nicht nur auf moderne Pflege- und Wohnbedingungen, sondern auch auf die Herausforderungen des Klimawandels und hohe Anforderungen an die Energieeffizienz geachtet worden. Insbesondere der Schutz vor zunehmend häufigeren Hitzeperioden wurde bereits in der Planungsphase als wichtiges Kriterium berücksichtigt. Da ältere Menschen zu den besonders gefährdeten Personengruppen bei hohen Außentemperaturen gehören, solle durch eine entsprechende Gebäudeplanung auch langfristig ein hoher Komfort gewährleistet werden. Das Gebäude solle daher über ein modernes Energiekonzept verfügen, das auf mehreren Säulen basiere. Vorgesehen seien eine leistungsfähige Wärmedämmung, eine optimale Ausrichtung des Gebäudes zur Nutzung der Sonnenenergie im Winter und zur Begrenzung der Überhitzung im Sommer, effiziente Sonnenschutzsysteme, natürliche und technische Belüftungskonzepte, eine nachhaltige



Heiz- und Kühltechnologie sowie eine Energieversorgung, die auf die zukünftigen Anforderungen einer klimaneutralen Infrastruktur ausgerichtet ist. Auch die Architektur solle zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Bestehende Grünflächen und wertvolle Baumbestände sollen weitgehend erhalten beziehungsweise ergänzt werden. Die begrünten Außenbereiche sollen den Hitze- stau reduzieren und gleichzeitig die Lebensqualität der Bewohner sowie der Mitarbeiter erhöhen. Damit solle eine Infrastruktur geschaffen werden, die nicht nur den heutigen, sondern auch den klimatischen Anforderungen in 30 oder 40 Jahren gerecht werde.

Bürgermeister De Smet macht darauf aufmerksam, dass bei der Gestaltung des Gebäudes der Mensch konsequent in den Mittelpunkt gestellt werden solle. Jede Wohneinheit solle einen direkten Zugang zu Terrassen oder Loggien erhalten. Viel Tageslicht, Ausblicke auf die Natur, Atrien, Gärten und unterschiedlich gestaltete Außenbereiche sollen dazu beitragen, dass sich die Bewohner möglichst zu Hause fühlen. Das Gebäude werde vier Geschosse umfassen und sich harmonisch an das bestehende Gebäude des CPA – Centre pour Personnes Âgées – anschließen. Gleichzeitig solle der bestehende Charakter des Standorts erhalten bleiben. Die vorhandenen Streuobstwiesen und wertvollen Grünflächen sollen größtenteils bewahrt werden.

Auch aus technischer Sicht handle es sich um ein äußerst anspruchsvolles und auf langfristige Nutzung ausgelegtes Projekt. Vorgesehen seien unter anderem ein Untergeschoss, vier oberirdische Ebenen, eine moderne Betonstruktur, höchste Anforderungen an den Brandschutz sowie eine hohe Energieeffizienz.

Bürgermeister De Smet merkt an, dass die Größenordnung des Projekts dessen ambitionierten Charakter widerspiegele. Der aktuelle APS Budgetrahmen sehe Baukosten in Höhe von 97,9 Millionen Euro ohne Mehrwertsteuer vor.

Hinzu kommen 8,7 Millionen Euro für Verschiedenes und Unvorhergesehenes sowie 10,7 Millionen Euro für Preissteigerungen. Daraus ergebe sich ein Gesamtbudget von 117,3 Millionen Euro ohne Mehrwertsteuer beziehungsweise 137,2 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer. Damit handle es sich um das größte Investitionsprojekt, das von der Gemeinde Bartringen jemals beschlossen wurde. Gleichzeitig betont er, dass das Projekt nicht vollständig von der Gemeinde finanziert werden müsse. Nach den aktuellen Berechnungen könne mit staatlichen Beihilfen in Höhe von 79,1 Millionen Euro gerechnet werden. Dadurch reduziere sich der effektive Kostenanteil der Gemeinde auf rund 58,1 Millionen Euro. Das Pflegeheim „A Schwalls“ solle damit zu einem Symbol für eine Gemeinde werden, die Verantwortung übernehme, langfristig plane und bereit sei, substanziell in das Wohlbefinden ihrer Bürger zu investieren. Derzeit werde am Ausführungsprojekt (APD) gearbeitet, dessen Fertigstellung für Mai des kommenden Jahres vorgesehen sei. Anschließend werde das Projekt erneut vom zuständigen Ministerium geprüft, bevor ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden könne.

Abschließend hebt Bürgermeister De Smet die gute Zusammenarbeit aller am Projekt beteiligten Planungsbüros, der zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde sowie der Beamten des Familienministeriums hervor. Die Begleitung durch das Ministerium bewerte er als konstruktiv und offen. Er bekräftigt, dass die Arbeiten an diesem bedeutenden Projekt mit Hochdruck fortgeführt werden sollen, um die nächsten Projektphasen zeitnah voranzubringen.

Rat Colabianchi ergänzt, dass es für alle zufriedenstellend sei, dass nun endlich der Startschuss für dieses Projekt fallen könne, auch wenn es noch dauere, bis der erste Bagger rolle. Dieses Projekt sei durchdacht, habe Kopf und Fuß, aber eine finanzielle Tragweite, die nicht zu unterschätzen sei. Es seien allein für das neue Pflegeheim 137 Millionen Euro, eine Rekordsumme für die

Gemeinde, die mit 79 Millionen aber auch einen Rekord-Zuschuss erhalte. Es handele sich nicht um eine Pflicht der Gemeinde eine solche Infrastruktur zu errichten, trotz allem habe man sich dem angenommen, was ausdrücklich zu loben sei! Er wolle kurz daran erinnern, warum so viel Zeit verstrichen sei. Es sei ein komplexes, vielseitiges Projekt. Neue Geriatrie, Parkhaus, Parkanlage, Abriss des alten Pflegeheimes, Renovierung der Villa Schwall, Wohnungen entlang der rue de Mamer... Er wolle aber auch betonen, dass dies anfangs nicht so vorgesehen war und man eine unverhoffte Parzellenschenkung erhalten habe. Diese habe die Verwirklichung des neuen Viertels „A Schwalls“ erst möglich gemacht, erforderte aber den initialen Plan komplett neu zu überdenken. Man müsse sich nun zudem Gedanken machen, wie man vorgehe werde und einen langfristigen Plan machen, wann man was mit welchen Mitteln angehen wolle! Auch müsse man davon ausgehen, dass die momentan veranschlagten 137 Millionen einzig für das neue Pflegeheim nicht ausreichen werden. Die Erfahrung zeige, dass es von einem APS zu einem APD finanziell kaum weniger werde, sondern eher mehr. Er habe allerdings volles Vertrauen in den neuen Schöfferrat bei diesem komplexen Unterfangen.

Bürgermeister De Smet gibt Rat Colabianchi recht. Man müsse hier Weitsicht walten lassen. Die freien Flächen müsse man mit einbeziehen. Das Pflegeheim sei vorrangig, erst danach nehme man die anderen Projekte in Angriff.

Rat Rauchs will einige Anmerkungen machen. Er und seine Fraktion stimmen dieses Projekt ohne Vorbehalt. Sie seien seit jeher an diesem Projekt interessiert gewesen. Es gehe darum, für die Zukunft zu planen. Er wolle sich für den organisatorischen Teil stark machen, dies in seiner neuen Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats. Bei der Präsentation habe man von einigen Details gesprochen, von denen er hoffe, dass an diesen nicht gespart worden sei. Außerdem wolle er die Zimmergröße ansprechen. Diese sei den Normen entsprechend relativ klein. Man wisse augenblicklich nicht, wie viele Personen, die Tagesstätte besuchen wollen. Man solle hier im Blick behalten, diese Zahl eventuell erhöhen zu können. Man habe in einigen Etappen das Projekt vorgestellt bekommen. Jedoch sei der Verwaltungsrat nicht mit einbezogen worden. Hier wolle er vorschlagen, dies schnellstmöglich zu ändern.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man alles Wichtige beibehalten habe, daran sei nichts geändert worden. Betreffend die Zimmergröße halte man sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die vorgesehenen Größen seien zudem vom zuständigen Ministerium geprüft und für gut befunden worden. Diese sei auch in Absprache mit der Führung und des technischen Dienstes des Pflegeheims ausgearbeitet worden. Die Personenanzahl der Tagesstätte basiere auf einem Referenzwert. Bei Bedarf könne man hier Anpassungen vornehmen.

Rat Glober gibt an, dass man stolz sein könne, dass man ein energieeffizientes Gebäude vorliegen habe, mit Photovoltaik und Dachbegrünung. Auch im täglichen Betrieb werde die Architektur zum Tragen kommen und vieles vereinfachen. Auch das dazu gehörige Verkehrskonzept sei nicht unwesentlich. Man müsse auch die künftigen Mietkosten im Auge behalten

Bürgermeister De Smet fügt an, dass man nicht vorhabe, das teuerste Pflegeheim des Landes zu werden. Es gehe nicht darum, die Ausgaben schnellstmöglich wiedereinzufahren. Der Betreiber müsse einen angepassten Zimmerpreis ausarbeiten, die Gemeinde behalte sich hier ein Mitspracherecht vor. Wichtig sei von Anfang gewesen, dass man mit vielen verschiedenen Akteuren geredet habe, Meinungen eingeholt habe und somit ein besseres Gesamtbild des ganzen Projekts erhalten habe.

Rätin Schuster möchte kurz auf ein paar Punkte eingehen. Es handele sich um ein wichtiges Projekt für Bartringen und seine Einwohner. Das bestehende Haus sei in die Jahre gekommen. Bei der Planung sei viel eingeflossen, es handele sich um ein komplexes Projekt, das nicht von heute auf morgen

ausgearbeitet werden könne. Sie begrüßt, dass man bereits jetzt Maßnahmen gegen künftige Hitzewellen einbeziehe. Die Preise für künftige Mieter müssen erschwinglich bleiben. Das gesamte Projekt solle stimmig sein und das müsse man stets im Hinterkopf behalten. Sie und ihre Fraktion stehen komplett hinter diesem Projekt und werden dieses auch in Zukunft unterstützen.

Bürgermeister De Smet ergänzt, dass man auch noch andere Projekte neben diesem über die nächsten Jahre stemmen müsse.

Schöffe Lang unterstreicht den finanziellen Aspekt. Man versuche, alles bestmöglich zu verwirklichen und die Finanzen dort einzusetzen, wo es notwendig sei. Jedoch wolle er darauf hinweisen, dass man über kurz oder lang nicht umherkomme, eine Anleihe zu tätigen.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

B. Zusätzlicher Kostenvoranschlag betreffend die Neugestaltung von 4 Tennisplätzen: Genehmigung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass dieser Punkt schon besprochen wurde und nun nur noch zur Abstimmung vorliege.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

C. Kostenvoranschlag betreffend die Neugestaltung der rue de Mamer: Genehmigung

Bürgermeister De Smet erläutert, dass nun der detaillierte Vorentwurf (Avant-Projet Détaillé, APD) für die Neugestaltung der Rue de Mamer vorgestellt werde. Das Projekt sei bereits in der letzten Arbeitssitzung des Gemeinderates präsentiert worden. Es handele sich um ein wichtiges Mobilitäts- und Infrastrukturprojekt und gleichzeitig um einen weiteren Schritt bei der konsequenten Umsetzung der Mobilitätsstrategie der Gemeinde Bartringen. Seit mehreren Jahren verfolge die Gemeinde eine klare Strategie, wonach der Durchgangsverkehr auf das übergeordnete Straßennetz – insbesondere die N6, N5, N34 und N35 – konzentriert werden solle, während die Gemeindestraßen zunehmend als sichere und verkehrsberuhigte Wohnstraßen gestaltet werden. Die Planung für die Rue de Mamer habe bereits im November 2024 mit einem Bürgerworkshop begonnen. Den Anwohnern wurde dabei die Möglichkeit gegeben, ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Verkehrssicherheit, die Geschwindigkeit, die Verbesserung der Gehwege, die Radverbindungen, die Begrünung sowie die Parkmöglichkeiten. Zahlreiche dieser Vorschläge wurden in den aktuellen Entwurf integriert.

Bürgermeister De Smet erklärt, dass das Projekt auf drei wesentlichen Säulen basiere. Erstens solle die Mobilität und Verkehrssicherheit deutlich verbessert werden. Auf der gesamten Rue de Mamer solle die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Die Straße werde so gestaltet, dass diese Geschwindigkeit auch tatsächlich eingehalten werde. Hierzu seien verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Erhöhungen, angehobene Kreuzungen, durchgehende Gehwege sowie eine neue Gestaltung der Eingänge in die Tempo-30-Zone vorgesehen. Gleichzeitig sollen durchgängige und deutlich komfortablere Wege für Fußgänger sowie Radfahrer geschaffen werden, die den modernen Planungsrichtlinien des Landes entsprechen. Zweitens solle der öffentliche Raum wesentlich aufgewertet werden. Das heutige Erscheinungsbild der Rue de Mamer wird weitgehend von Asphalt und versiegelten Flächen geprägt. Im Rahmen des neuen Projekts solle dies grundlegend verändert werden. Es sei die Pflanzung von über 30 neuen Bäumen vorgesehen, ergänzt durch weitere Bepflanzungen und Blumenwiesen. Dadurch solle nicht nur das Straßenbild aufgewertet, sondern auch die Biodiversität gefördert werden. Auch

beim Umgang mit Regenwasser solle ein neuer Ansatz verfolgt werden. Das Wasser solle künftig nicht mehr unmittelbar abgeleitet werden, sondern an zahlreichen Stellen in den Grünflächen versickern können. Die Bäume sollen nach dem sogenannten „Stockholm-Prinzip“ gepflanzt werden, einem Konzept der Schwammstadt, bei dem Wasser gespeichert werde und den Bäumen auch während Trockenperioden bessere Wachstumsbedingungen bietet. Drittens solle das Projekt konsequent nach den Kriterien der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Beide Bushaltestellen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Personen mit eingeschränkter Mobilität (PEM) angepasst. Auch sämtliche Fußgängerüberwege sollen so gestaltet werden, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität, Menschen mit Behinderungen sowie Eltern mit Kinderwagen diese problemlos nutzen können. Damit solle das Projekt auch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die bis 2032 erfüllt sein müssen.

Bürgermeister De Smet fährt fort, dass neben der Gestaltung der Oberflächen das Projekt auch zahlreiche technische Infrastrukturarbeiten umfasse. Das öffentliche Beleuchtungsnetz solle erneuert, neue Reserveleitungen verlegt und die Straßenentwässerung modernisiert werden. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Straße besser gegen extreme Niederschlagsereignisse abzusichern. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 3,515 Millionen Euro inklusive Honorare und Mehrwertsteuer. Nach der Sommerpause sei zudem ein weiteres Treffen mit den betroffenen Eigentümern vorgesehen, bei dem ihnen das Ergebnis der Planung vorgestellt und gemeinsam besprochen werden solle.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

D. Kostenvoranschlag betreffend die Renovierung des Chalets „Ënneschte Bësch“: Genehmigung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass dieser Punkt schon besprochen wurde und nun nur noch zur Abstimmung vorliege.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

09. Rückhaltebecken Hiermesweiher

A. Notarieller Tauschvertrag: Genehmigung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um das letzte Puzzlestück für die Verwirklichung des Projekts „Hiermesweiher“ handle. Im Rahmen des Projekts sollen zwei gemeindeeigene Parzellen, die seinerzeit für die Umsetzung des Projekts erworben worden waren, gegen ein anderes Grundstück getauscht werden, das für die Realisierung des Damms benötigt wird. Da die Gemeinde flächenmäßig mehr Grundstücksfläche abgebe, als sie im Gegenzug erhalte, wurde eine Ausgleichszahlung zugunsten der Gemeinde in Höhe von 41.115 Euro vorgesehen. Wie bereits bei den anderen Grundstücksgeschäften im Rahmen des Projekts wurde dabei ein Wert von 1.500 Euro pro Ar gezahlt. Er bedankt sich bei den betroffenen Eigentümern für die unkomplizierte Abwicklung des Grundstückstauschs. Gleichzeitig hebt er hervor, dass diese die Bedeutung des Projekts erkannt und sich solidarisch gezeigt haben.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

B. Dienstbarkeitsvereinbarung: Genehmigung

Bürgermeister De Smet führt aus, dass es sich bei diesem Punkt um eine erste Konvention im Rahmen des gemeindlichen Projekts zum Hochwasserschutz handle. Mit dieser Vereinbarung werde ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung des Projekts gemacht. Die Konvention sehe vor, dass auf den

betroffenen Parzellen eine Dienstbarkeit bei Hochwasser eingerichtet werde. Auf den betreffenden Flächen werden bestimmte Nutzungen und Aktivitäten untersagt. Dazu gehören insbesondere neue Konstruktionen, einschließlich Gartenhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden, die Anpflanzung von Bäumen und Wäldern, Aufschüttungen, tiefgreifende Ausgrabungen, die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen oder Materialien sowie das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen. Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen ausgeschlossen werden, die den Wasserabfluss behindern oder die Funktion der Rückhaltefläche beeinträchtigen könnten. Er weist darauf hin, dass diese Einschränkungen größtenteils bereits den geltenden Bestimmungen des PAG entsprechen, da sich die betroffenen Flächen in einer Grünzone befinden. Als Entschädigung für die eingeräumte Dienstbarkeit wird ein Betrag von 1.800 Euro pro Hektar und Jahr vorgesehen. Im konkreten Fall ergebe sich daraus eine jährliche Entschädigung in Höhe von 2.114,28 Euro.

Im Gegenzug übernehme die Gemeinde sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit den Arbeiten am Damm entstehen. Dies umfasse unter anderem die Demontage und Wiederherstellung von Zäunen, den Ersatz von beschädigtem Material sowie die Beseitigung und Entsorgung von Treibgut oder anderen Materialien, die nach einem Hochwasser auf den betroffenen Parzellen zurückbleiben können. Auch die mit der Eintragung der Dienstbarkeit verbundenen Kosten werden vollständig von der Gemeinde übernommen. Die Dienstbarkeit werde auf unbestimmte Zeit eingerichtet und ermögliche es der Gemeinde, die entsprechende Hochwasserschutzinfrastruktur auch langfristig und nachhaltig zu nutzen.

Bürgermeister De Smet erläutert, dass mit dieser Konvention die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen werde, um das Projekt im Interesse der Allgemeinheit umzusetzen und den Hochwasserschutz in der Gemeinde weiter zu verbessern.

Rat Weirich fragt nach, da Bürgermeister De Smet gesagt habe, es handle sich um das letzte Puzzlestück. Habe man alle benötigten Ländereien und von wie vielen Landbesitzern sei die Rede?

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man zwischen zwei unterschiedlichen Bereichen unterscheiden müsse. Das eine sei der Bau des Damms. Dafür müsse die Gemeinde im Besitz der Ländereien sein, was nun der Fall sei. Der Damm werde nicht wie initial vorgesehen gebaut, sondern sei leicht in Richtung Dorf verschoben worden. Die Konvention betreffe nicht den Bau des Damms. Die Besitzer der umliegenden Ländereien könnten diese unterschreiben, um die Entschädigung zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig an.

C. Zusätzlicher Kostenvoranschlag: Genehmigung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um einen zusätzlichen Kostenvoranschlag im Rahmen des Projekts „Hochwasserschutz am Hiermesweiher“ handle. Der Gemeinderat habe am 29. November 2024 den ursprünglichen Kostenvoranschlag in Höhe von 588.692 Euro inklusive Mehrwertsteuer genehmigt. Nach Abschluss der Detailplanung belaufe sich der aktualisierte Gesamtkostenvoranschlag nun auf 1.100.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Daraus ergebe sich ein zusätzlicher Kreditbedarf von 511.308 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Bürgermeister De Smet betont, dass es sich bei der Kostensteigerung nicht um eine grundlegende Änderung des Projekts handle. Vielmehr sei das Projekt zwischen der Machbarkeitsstudie und der Ausführungsplanung wesentlich detaillierter ausgearbeitet worden. In diesem Rahmen wurden sämtliche technischen Rahmenbedingungen in die Planung integriert, darunter die

Ergebnisse der geotechnischen Studie, die bestehenden Infrastrukturen, Wasserleitungen, Zufahrten sowie die geltenden Umweltauflagen.

Der geplante Hochwasserschutzdamm wurde gegenüber dem ursprünglichen Projekt leicht verlegt, um ihn optimal an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den verschiedenen technischen und ökologischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Als Hauptursachen für die Kostensteigerung nennt er unter anderem eine aufwendigere Baustellenzufahrt mit Mehrkosten von rund 26.000 Euro, größere Mengen an Aushubmaterial, das aufgrund der Ergebnisse der geotechnischen Studie nicht vor Ort wiederverwendet werden kann, mit Mehrkosten von rund 40.000 Euro sowie eine komplexere Konstruktion des Damms mit zusätzlichem Füllmaterial und Erosionsschutzmaßnahmen in Höhe von rund 50.000 Euro.

Bürgermeister De Smet ergänzt, dass weitere Mehrkosten durch die Berücksichtigung bestehender Wasserleitungen entstanden seien, die je nach Situation verlegt oder ersetzt werden müssen, mit rund 63.000 Euro, ein aufwendigeres hydraulisches Bauwerk mit rund 44.000 Euro sowie die Umsetzung von Gewässerrandstreifen („bandes rivulaires“) als ökologische Ausgleichsmaßnahme mit rund 56.000 Euro. Hinzu komme die allgemeine Erhöhung der Baupreise beziehungsweise des Baupreisindex von rund 5 %.

In den Gesamtbetrag wurden zudem die Kosten für den Erwerb der benötigten Grundstücke einbezogen, da die gesamte Projekthülle dem Wasserwirtschaftsamt zur Beantragung einer staatlichen Subvention vorgelegt werden solle. Die Zielsetzung des Projekts bleibe unverändert. Durch die geplante Infrastruktur solle im Falle eines Hochwasserereignisses Wasser vorübergehend zurückgehalten und dadurch die Überschwemmungsgefahr für die tiefer gelegenen Bereiche von Bartringen deutlich reduziert werden. Die Anlage werde dabei auf ein Hochwasserereignis mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 200 Jahren ausgelegt.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

10. Stadtplanung

A. Aufteilung von zwei Parzellen, gelegen in Bartringen in der rue de Luxembourg, in drei Lose

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um zwei Parzellen gelegen in Bartringen, in der „rue de Luxembourg“, handle. Diese sollen auf drei Lose aufgeteilt werden.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

11. Verordnungen

A. Verordnung über die Gewährung von Förderprämien für besonders leistungsstarke Schüler sowie von Zuschüssen zugunsten bedürftiger Schüler des postprimären und postsekundären Bildungswesens

Bürgermeister De Smet erklärt, dass es sich bei diesem Punkt um eine neue Verordnung bezüglich der Bildungsprämien handle, die die derzeit geltende Verordnung vom 13. Mai 2019 ersetzen solle. Ziel der neuen Verordnung sei es, die kommunalen Prämien besser an das heutige Bildungssystem anzupassen und die Leistungen der Schüler sowie der Studierenden gezielter zu würdigen. Eine wesentliche Neuerung bestehe in der Unterscheidung zwischen einer „Prime de mérite“ und einer „Prime d’encouragement“. Die „Prime de mérite“ bleibe für Schüler im Sekundarbereich bestehen. Zusätzlich solle eine einmalige „Prime d’encouragement“ in Höhe von 200 Euro für den

erfolgreichen Abschluss der Sekundarschule beziehungsweise einer beruflichen Ausbildung (CCP, DAP oder gleichwertige Diplome) eingeführt werden. Diese Prämie könne mit der „Prime de mérite“ kumuliert werden. Für Studierende im Hochschulbereich solle das bisherige System vereinfacht werden. Nach der bisherigen Verordnung wurde eine Prämie von 250 Euro für jedes erfolgreich abgeschlossene Studienjahr gewährt. In der neuen Verordnung sei stattdessen eine Prämie von 1.000 Euro nach erfolgreichem Abschluss des ersten Studienzyklus, beispielsweise eines Bachelor- oder BTS-Abschlusses, sowie eine weitere Prämie von 1.000 Euro nach Abschluss des zweiten Studienzyklus, beispielsweise eines Masterabschlusses oder eines gleichwertigen Diploms, vorgesehen.

Bürgermeister De Smet ergänzt, dass die sozialen Komponenten der bisherigen Verordnung beibehalten werden sollen. Die Unterstützung für Schüler aus finanziell benachteiligten Familien bleibe unverändert und weiterhin auf 50 % der staatlichen Beihilfe festgelegt. Auch die Bestimmungen zur Kontrolle der Anträge sowie eine mögliche Rückerstattungspflicht bei falschen Angaben bleiben unverändert. Mit der neuen Verordnung solle ein moderneres und transparenteres System geschaffen werden, das den Verlauf der Ausbildung im Sekundar- und Hochschulbereich besser abbildet und insbesondere den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Ausbildungsstufen honoriere. Im Rahmen der Beratung wurde zudem vorgeschlagen, die vorgesehenen Beträge der „Prime de mérite“ im Sekundarbereich nach oben anzupassen. Die bisherigen Beträge von 75 Euro, 100 Euro und 150 Euro sollen entsprechend auf 125 Euro, 150 Euro beziehungsweise 200 Euro erhöht werden.

Rätin Schares merkt an, dass eine Prämie für Bachelor- und Masterabschlüsse vorgesehen sei. Mit der Änderung solle nicht mehr jedes Jahr eine Prämie von 250 Euro ausbezahlt werden, sondern 1.000 Euro für den erfolgreichen Abschluss des Diploms. Wie sehe es jedoch mit denjenigen aus, die ein Doktorat absolvieren. Sie findet, dass man auch für diese besonders fleißigen und motivierten Studierenden etwas vorsehen sollte, ebenfalls in Höhe von 1.000 Euro. Genauso wie der Schöffenrat es jetzt in der Sitzung vorgeschlagen hat, in den Dokumenten uns allerdings noch nicht vorlag, wollten wir auch eine Anpassung der Beträge der „Prime de Mérite“ im Sekundarbereich vorschlagen. Sie möchte außerdem wissen, wie viele Anträge jährlich für Abschlüsse im Sekundarunterricht eingehen und wie viele für Hochschul- beziehungsweise Universitätsabschlüsse. Welche Summe sei dafür pro Jahr vorgesehen respektive wie hoch seien die tatsächlichen jährlichen Ausgaben in diesem Bereich.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass man diese Zahlen nachreiche. Man schlage auch vor, dann die Prämie fürs Doktorat in der Verordnung zu verankern.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

B. Verordnung über die Gewährung von Zuschüssen an lokale Vereine: Anpassung

Bürgermeister De Smet erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um eine gezielte Anpassung der Verordnung über die Zuschüsse für die lokalen Vereine handle. Dabei solle Artikel 5, der die Berechnung der ordentlichen Subvention regelt, geändert werden. Ziel der Anpassung sei es, das Engagement der Vereine bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen stärker anzuerkennen und gleichzeitig die Qualität dieser Betreuung zu fördern. Hierzu solle der bestehende Bereich „Travail éducatif“ ergänzt werden. Künftig solle jeder lokale Verein, der mindestens eine qualifizierte Betreuungsperson beziehungsweise einen qualifizierten Verantwortlichen für mindestens fünf Stunden pro Woche zur Betreuung von Kindern unter 16 Jahren einsetze, einen zusätzlichen pauschalen Betrag erhalten. Mit dieser Änderung solle insbesondere der professionelle Einsatz und die Qualifikation der

Betreuungspersonen honoriert werden. Er hebt hervor, dass zahlreiche Vereine bereits heute viel Zeit und finanzielle Mittel in eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit investieren und diese wichtige Leistung entsprechend anerkannt werden solle. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung bleiben unverändert. Es handele sich somit um eine gezielte Anpassung, durch die die lokalen Vereine unterstützt und gleichzeitig ein positiver Impuls für die Jugendarbeit in der Gemeinde gesetzt werden solle.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

C. Interne Geschäfts- und Organisationsordnung des Dienstes für Bildung und Betreuung: Anpassung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um eine punktuelle Anpassung des internen Funktionsreglements des SEA handle. Die Änderungen basieren auf den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit und dienen dazu, die Verordnung zu präzisieren, an die aktuelle Organisation anzupassen und verschiedene administrative Verfahren zu vereinfachen. In Artikel 2 sollen die Einschreibungsmodalitäten vereinfacht werden. Verschiedene Formulare, die nicht mehr erforderlich seien, werden aus der Liste der einzureichenden Dokumente gestrichen. Gleichzeitig solle ein vollständiges Einschreibungsossier eingeführt werden, in dem sämtliche erforderlichen Unterlagen zusammengeführt werden. In Artikel 7 werden die Passagen zum Chèque-Service Accueil und zur staatlichen Beteiligung gestrichen. Diese Bereiche seien bereits gesetzlich geregelt und können sich entsprechend den gesetzlichen Änderungen anpassen, sodass eine detaillierte Regelung innerhalb der kommunalen Verordnung nicht mehr als erforderlich erachtet werde. In Artikel 8 werde die bisherige E-Mail-Adresse info@sea.bertrange.lu gestrichen. Die Kommunikation solle künftig über die beiden Standortadressen beiestack@sea.bertrange.lu und gemeng@sea.bertrange.lu erfolgen. In Artikel 15 werde die Formulierung zur Anwendung DIMMI vereinfacht. Es wird festgehalten, dass DIMMI das zentrale Kommunikationsmittel zwischen dem SEA und den Eltern darstelle, ohne dabei auf ein bestimmtes Schuljahr Bezug zu nehmen. Mit diesen Anpassungen solle die interne Verordnung übersichtlicher, aktueller und praxisgerechter gestaltet werden. Gleichzeitig sollen Details entfernt werden, die bereits durch gesetzliche Bestimmungen oder administrative Verfahren geregelt seien und daher nicht zwingend Bestandteil einer kommunalen Verordnung sein müssen.

Bürgermeister De Smet fügt hinzu, dass im Zusammenhang mit den Sommerferien zudem festgehalten wurde, dass die Betreuungskosten während zwei Wochen auf drei Stunden begrenzt werden, entsprechend den Vorgaben des Ministeriums. Während dieser Zeit sollen Ferienaktivitäten angeboten werden.

Rätin Schares fragt, ob die Einschreibung künftig online erfolgen könne, sodass bereits vorhandene Daten übernommen und von den Eltern lediglich überprüft und ergänzt werden müssten. Zudem hinterfragt sie die Regelung, wonach Geschwister während eines Vollzeit-Elternurlaubs eines Elternteils den SEA nicht besuchen dürfen. Sie könne die grundsätzliche Überlegung nachvollziehen, halte einen vollständigen Ausschluss jedoch für zu restriktiv. Denkbar wäre beispielsweise ein begrenztes Stundenkontingent oder eine Einstufung als nicht prioritäre Familie, sodass eine punktuelle Betreuung weiterhin möglich wäre. Dies würde Eltern ermöglichen, sich gezielt Zeit für das Neugeborene zu nehmen oder notwendige Termine wahrzunehmen. Abschließend erkundigt sie sich nach der aktuellen Auslastung des SEA, den noch verfügbaren Kapazitäten und danach, ob der im vergangenen Jahr noch nicht genutzte Block mittlerweile vollständig in Betrieb sei.

Rätin Moro antwortet, dass die Möglichkeit von Online-Einschreibungen in Zukunft kommen werde, jedoch noch nicht im Moment. Bezüglich der

Elternzeit sei viel Missbrauch betrieben worden. Das von Rätin Schares Gesagte sei absolut richtig, jedoch müsse man einen Rahmen setzen können. Sie wolle aber auch betonen, dass man kein Kind im Regen stehen lasse und man sein Möglichstes tue, um allem gerecht zu werden. Manche Kinder verbringen fast ihren ganzen Tag in der Tagesstätte, oft auch die Kleinsten.

Rätin Schares fragt nach, ob nicht stundenweise eine Lösung möglich sei.

Rätin Moro gibt an, dass sie diesen Vorschlag den Verantwortlichen des SEA unterbreiten werde.

Bürgermeister De Smet ergänzt, dass es auch beim Friendsday vereinzelt zu einer Nutzung gekommen sei, die nicht dem eigentlichen Zweck des Angebots entsprochen habe. Daher müsse man auch die Eltern stärker in die Verantwortung nehmen. In Bezug auf die Elternzeit werde man das Thema nochmals mit den Verantwortlichen sowie in der SEA-Kommission diskutieren. Derzeit seien ausreichend Plätze vorhanden, sodass keine Wartelisten geführt werden müssten. Grundsätzlich sei die Gemeinde bei der Organisation auf die Angaben der Eltern angewiesen.

Rätin Schuster fügt hinzu, dass das Thema Elternzeit heikel sei, besonders wenn ein Elternteil alleinerziehend sei. Auch sie befürwortet den Antrag von Rätin Schares, diesen Punkt noch einmal zu besprechen.

Rätin Moro antwortet, dass man hier fallbezogen entscheide.

Bürgermeister De Smet ergänzt, dass man dieses Thema noch einmal mit den Verantwortlichen des SEA besprechen werde. Im Allgemeinen werde zu viel Verantwortung auf den SEA abgewälzt. Diese Strukturen seien wertvoll und gut, jedoch müssten die Eltern sich auch der eigenen Verantwortung bewusst sein.

Rätin Schares gibt an, dass sie sich bei der Abstimmung dieser Verordnung enthalten werde, da diese ihr einfach zu streng sei, auch wenn gesagt wurde, dass man niemanden im Regen stehen lassen würden. Sie schlage vor, dieses Thema noch einmal zu überdenken. Das habe nichts mit dem SEA oder der wertvollen, geleisteten Arbeit des gesamten Teams zu tun. Es gehe lediglich um diesen einen, ihrer Meinung nach, strengen Punkt bezüglich des Elternurlaubs.

Rätin Smit-Thijs antwortet, dass man in solchen Fällen zuerst das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen solle, auch wenn dies in der Verordnung so festgehalten werde.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird mit zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

D. Notfallregelung betreffend den Wassernotstand

Bürgermeister De Smet erklärt, dass es sich bei diesem Punkt um die Einführung einer Notstandsverordnung aufgrund der anhaltenden Wasserknappheit handle. Durch die langanhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen gerate die Wasserversorgung des Landes zunehmend unter Druck. Es bestehe das Risiko, dass die Trinkwasserreserven in den kommenden Wochen an ihre Grenzen gelangen, sofern der Wasserverbrauch nicht reduziert werde. Aus diesem Grund habe der Schöffenrat auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Notstandsverordnung für die orangene Warnstufe beschlossen. Diese sehe vor, dass bestimmte Verwendungszwecke von Trinkwasser vorübergehend untersagt werden. Zu den untersagten Nutzungen zählen unter anderem das Waschen von Fahrzeugen außerhalb professioneller Waschanlagen, die Reinigung von Gehwegen, Garagen, Höfen und

Fassaden, das Befüllen beziehungsweise Erneuern des Wassers privater Schwimmbäder sowie die Verwendung von Hochdruckreinigern. Ebenfalls untersagt werde der Betrieb von Springbrunnen, sofern diese nicht über einen geschlossenen Wasserkreislauf verfügen, sowie das Kühlen von Lebensmitteln oder Getränken unter fließendem Wasser. Auch die Bewässerung von Wiesen, Parks, Friedhöfen und Sportplätzen werde untersagt, wobei neu angelegte Bepflanzungen von dieser Einschränkung ausgenommen werden. Er betont, dass die Maßnahmen zeitlich begrenzt seien und nur so lange gelten, wie es die aktuelle Wassersituation erforderlich mache. Ziel sei es nicht, die Bürger unnötig einzuschränken, sondern einen verantwortungsvollen Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser sicherzustellen.

Rat Weirich fragt nach, ob man trotzdem seine Blumen gießen dürfe. Dies gehe nicht klar daraus hervor. Wie lange bleibe die Verordnung bestehen.

Bürgermeister De Smet antwortet, dass dies nicht verboten sei. Die Verordnung bleibe so lange bestehen, bis die Bestimmung von offizieller Stelle aufgehoben werden.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

12. Regional Museksschoul Westen

A. Provisorische Schulorganisation 2026/2027 der Musikschule Regional Museksschoul Westen: Genehmigung

Rätin Smit-Thijs erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um die provisorische Organisation des Musikunterrichts für das Schuljahr 2026/2027 sowie die entsprechende Konvention mit der Musikschule der UGDA handele. Am 5. Juni 2026 sei bereits die provisorische Organisation der Musikkurse für die Gemeinde Bartringen gestimmt worden. Für die gesamte Musikschule seien für das kommende Jahr 98.425 Minuten Musikunterricht geplant. Im letzten Jahr habe man bei 86.450 Minuten gelegen, es sei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Kosten belaufen sich auf rund 11,3 Millionen Euro. Im Herbst werde sie die definitiven Zahlen vorlegen. Im Schuljahr 2024/2025 haben die Gemeinden 38,7% der Kosten selbst getragen. Auch hier werde man im Herbst die aktuellen Zahlen vorlegen. Es handele sich um eine vorsichtige Organisation bedingt durch die Neuerungen, die man umsetzen müsse.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

13. Gemeindepersonal

A. SEA: Verkürzung der Einführungszeit eines Gemeindeangestellten – Berichtigung

Bürgermeister De Smet erklärt, dass im letzten Gemeinderat die Verkürzung der Initiationszeit eines Gemeindeangestellten um sieben Monate gewährt worden. Seitens des zuständigen Ministeriums wurde die Gemeinde anschließend auf einen Fehler hingewiesen, sodass sich die zulässige Verkürzung zunächst lediglich auf sechs Monate belief. Das Ministerium teilte der Gemeinde anschließend jedoch nochmals mit, dass künftig analog zur Vorgehensweise beim Staat ausschließlich der Dauer der Beschäftigung und nicht mehr der Beschäftigungsgrad berücksichtigt werde. Dadurch könne die ursprünglich vorgesehene Verkürzung um sieben Monate beibehalten werden.

Über diesen Punkt muss somit nicht abgestimmt werden.

B. Gemeindepersonal: Verkürzung der Einführungszeit eines Gemeindemitarbeiters

Bürgermeister De Smet führt aus, dass es sich bei diesem Punkt ebenfalls um die Verkürzung der Initiationszeit eines Gemeindeangestellten handele. Diese betrage zwölf Monate.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

C. Gemeindepersonal: Schaffung von drei Stellen für Angestellte mit intellektueller Tätigkeit

Bürgermeister De Smet erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um die Schaffung von drei Stellen für Angestellte in den verschiedenen Laufbahnen A2, B1 und C1 zu administrativen Zwecken handele. Mit diesem Schritt solle eine größere Flexibilität bei der Einstellung geschaffen werden. So solle es beispielsweise ermöglicht werden, geeignete Kandidaten einzustellen, auch wenn diese die erforderliche Prüfung noch nicht abgelegt haben. Ebenso solle kurzfristig auf geeignete Bewerber reagiert werden können, wenn für einen bestimmten Bedarf zunächst noch eine entsprechende Stelle geschaffen werden müsse. Er betont, dass es sich hierbei vor allem um eine Übergangslösung handele. Vorrangig solle weiterhin die Einstellung von Mitarbeitern im Status eines Angestellten oder Beamten erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

D. Gemeindepersonal: Schaffung einer Stelle für einen Gemeindeangestellten

Bürgermeister De Smet gibt an, dass es sich bei diesem Punkt um die Schaffung einer Stelle in der Laufbahn A2 für die Gemeindekasse handele. Für die betreffende Position sei kürzlich eine Stellenausschreibung durchgeführt und bereits ein geeigneter Kandidat gefunden worden. Die entsprechende Einstellung solle in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zur Abstimmung vorgelegt werden. Zunächst werde somit lediglich die Schaffung der Stelle in der Laufbahn A2 behandelt.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

14. Beratende Kommissionen

A. Beratende SEA-Kommission: Änderung der Zusammensetzung

Bürgermeister De Smet erklärt, dass es sich bei diesem Punkt um eine Anpassung der Aufgaben- und Arbeitsaufteilung innerhalb des SEA handele. In diesem Zusammenhang sei auch eine Anpassung der Zusammensetzung der zuständigen Kommission erforderlich. Die Änderung ergebe sich aus der neuen Organisationsstruktur und solle eine entsprechend klare Zuständigkeit gewährleisten. Dabei werde die bisherige Bezeichnung „Responsable de site“ durch „Responsable de cycle“ ersetzt. Gleichzeitig werde die Kommission um ein weiteres Mitglied ergänzt.

B. Beratende SEA-Kommission: Ernennung eines Mitglieds

Bürgermeister De Smet gibt an, dass noch eine Person auf den freien Kommissionsposten genannt werden müsse. Gioia Bettini wird einstimmig auf diesen Posten genannt.

C. Sportkommission: Ersetzen eines Mitglieds

Bürgermeister De Smet erklärt, dass Philippe Goeres einstimmig als Mitglied für die Sportkommission gewählt wurde. Er ersetzt Arlette Weiland-Promme.

D. Kommission für interkulturelles Zusammenleben: Ersetzen eines stellvertretenden Mitglieds

Bürgermeister De Smet erklärt, dass Monique Faber einstimmig als stellvertretendes Mitglied für die Kommission des interkulturellen Zusammenlebens gewählt wurde. Sie ersetzt Ramya Srinivasan.

15. Verkehr

A. Bestätigung von Notfall Verkehrsregelungen: Bestätigung

Schöffe Miller erklärt, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in der rue Langert handele, die vom 6. Juli bis zum 7. August 2026 gelte.

Schöffe Miller erklärt, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in der rue Langert handele, die vom 24. Juni bis zum 10. Juli 2026 gelte.

Schöffe Miller erklärt, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in der rue des Aubépines handele, die vom 12. Juni bis zum 31. Juli 2026 gelte.

Schöffe Miller erklärt, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in der rue des Chênes handele, die vom 3. Juli 2026 bis zum 1. Januar 2027 gelte.

B. Vorübergehende Verkehrsregelung: Genehmigung

Schöffe Miller gibt an, dass es sich hier um eine Verkehrsregelung betreffend die Erneuerung der Kanalisation und der Regenwasserachse handele. Betroffen seien unter anderem die rue de Strassen, rue des Romains und rue de l'Industrie. Die Verkehrsregelung tritt am 24. August in Kraft und dauert bis zum Ende der Arbeiten, voraussichtlich im April 2027.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

C. Änderung der Verkehrsverordnung: Genehmigung

Schöffe Miller erläutert, dass es sich hier um verschiedene Anpassungen der Verkehrsverordnung handele und verschiedene Parkplätze mit Ladestationen betreffe. Außerdem werde man die rue de Longwy, als Linksabbieger vom Parkplatz des Supermarktes, für Radfahrer öffnen. In der rue Hiel/rue am Pesch werde man einen Stellplatz für behinderte Personen entfernen, da hier kein Bedarf für zwei Stellplätze mehr bestehe.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

16. Verschiedenes

A. Zur Kenntnisnahme von Statuen einer lokalen Vereinigung

Bürgermeister De Smet gibt an, dass der Verein „Les Amis de la Pétanque“ ihre Statuen dem neuen asbl-Gesetz angepasst haben und diese nun vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt die neuen Statuten zur Kenntnis.

B. Hilfe für die Opfer der Naturkatastrophe in Venezuela und Nothilfe angesichts einer Ebola-Epidemie

Bürgermeister De Smet führt aus, dass es sich bei diesem Punkt darum handle, als Gemeinde Solidarität mit den Menschen zu zeigen, die in den vergangenen Wochen und Monaten von humanitären Krisen betroffen waren. Zunächst solle eine Spende in Höhe von 5.000 Euro an „Médecins du Monde Luxembourg“ getätigt werden, um die Nothilfe im Rahmen der Ebola-Epidemie zu unterstützen. Die Organisation sei seit Jahren in den betroffenen Regionen tätig und setze sich dort insbesondere für die medizinische Versorgung der Bevölkerung ein. Darüber hinaus wird eine Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro an „UNICEF Luxembourg“ für die Opfer der Erdbeben in Venezuela vorgeschlagen. Die Hilfe solle insbesondere Kindern und Familien zugutekommen, die infolge der Naturkatastrophe ihr Zuhause oder ihre Schule verloren haben, beziehungsweise keinen ausreichenden Zugang mehr zu Trinkwasser und medizinischer Versorgung haben. Er betont, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinde die bestehenden Probleme zwar nicht lösen können, jedoch dazu beitragen, dass dort, wo die Hilfe am dringendsten benötigt wird, schnell und effizient Unterstützung geleistet werden könne.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

Rat Weirich bittet Bürgermeister De Smet um das Wort. Dies sei seine letzte Gemeinderatssitzung. Er werde sein Amt mit Wirkung zum 24. Juli niederlegen. Nach elfeinhalb Jahren im Gemeinderat, zur Halbzeit seiner Amtszeit und im Alter von 77 Jahren sei dies für ihn der richtige Zeitpunkt, um sich zurückzuziehen. Es bedurfte 2011 viel Überzeugungsarbeit, bis er bereit war, sich hier in Bartringen politisch zu engagieren. Doch nun müsse er sagen: er würde diese Jahre nicht missen wollen, genauso wenig wie andere Abschnitte seines Lebens – das Positive überwiege bei weitem das Negative. Das Engagement habe sich gelohnt. Er wünsche seiner Fraktion, dass sie durch einen neuen Vertreter neue Impulse erhalte und ihre Arbeit im Interesse der Gemeinde weiterhin mit solch großem Engagement fortsetze. Dem gesamten Schöffen- und Gemeinderat wünsche er, dass auch in Zukunft die richtigen Entscheidungen für Bartringen zum Wohle aller Bürger getroffen werden. Mit vorausschauender Planung – insbesondere hinsichtlich der beiden sehr großen Projekte: dem Viertel „A Schwalls“ und dem Projekt im Dreieck Helfent. Ob er die Neugestaltung des Dreiecks Helfent noch erleben werde, liege nicht in seiner Hand, aber er hoffe, dass auch eine große grüne Erholungsfläche geplant werde, in der künftige Generationen gerne Zeit verbringen und Kraft schöpfen können. An dieser Stelle wolle er auch Danke sagen, all jenen, die ihm immer wieder ihr Vertrauen geschenkt haben, allen im Gemeinderat, dafür, dass es allen in dieser Zeit gelungen sei, im besten Interesse von Bartringen an einem Strang zu ziehen, aber auch allen Mitarbeitern der Gemeinde. Dort habe er viel Engagement für Bartringen wahrnehmen können und dafür wolle er sich auch hier an dieser Stelle bedanken. Er wünsche allen einen schönen Sommer.

Bürgermeister De Smet bedankt sich bei Rat Weirich für die gute Zusammenarbeit, auch für die gemeinsame Arbeit am Bayota. Seine Arbeit sei immer konstruktiv und gut vorbereitet. Er werde im Gemeinderat sicherlich fehlen, er könne aber auch stolz auf die geleistete Arbeit sein. Es sei Rat Weirich immer um das Wohl des Bartringer Bürgers gegangen und er habe nie eigene Interessen in den Vordergrund gestellt.

Rätin Schares fügt an, dass Rat Weirich nie nur das Wort ergriffen habe, um zu reden, sondern seine Anmerkungen seien stets durchdacht gewesen.

Besonders die Bereiche Kultur und Soziales haben ihm am Herzen gelegen. Eine Gemeinde lebe durch die Bürger und diese haben immer in seinem Fokus gestanden. Seine Interventionen seien oftmals durch Zitate der deutschen Literatur gespickt gewesen, was fortan fehlen werde. Sie habe sich aber die Mühe gemacht, auch ein solches Zitat zu finden und sei dabei auf Goethe gestoßen. Dieser Spruch treffe den Nagel auf den Kopf und beschreibe Rat Weirich und seine Arbeitsweise:

„Es muss von Herzen gehen, was auf Herzen wirken soll“. Im Namen der CSV-Fraktion wolle sie im ihren Dank aussprechen und wünsche ihm eine gute Gesundheit und viel Zeit für alles, was sich Rat Weirich noch vorgenommen habe.

Im Namen der DP-Fraktion dankt Rat Colabianchi Rat Weirich für seinen langjährigen Einsatz. Auch wenn er sich von der politischen Bühne verabschiedet, stehen sicherlich andere interessante Projekte an. Dies ist sich Rat Colabianchi sicher. Rat Weirich war stets gut vorbereitet, lieferte anregende Diskussionsbeiträge und setzte präzise Akzente. Ihm gebührt aufrichtigen Dank für seinen Beitrag.

Schöffe Miller bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Rat Weirich. Sein Wissen und seine Art und Weise sei immer geprägt davon gewesen, dass Rat Weirich sich auf das Wesentliche konzentriert habe.

Rätin Schuster bedauert, nur drei Jahre mit Rat Weirich zusammenarbeiten zu können. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Ende der Sitzung: 13.30



C o m m u n e d e B E R T R A N G E

**Retrouvez le rapport communal
en ligne dans la langue de votre choix**

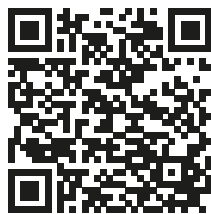


en Français



in English

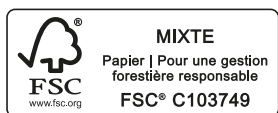




C o m m u n e d e B E R T R A N G E

2, beim Schloss · L-8058 Bertrange
Tél.: 26 312 - 1 · info@bertrange.lu

www.bertrange.lu



natureOffice.gmbh/LU-319-PL7A1AB

Imprimé par Imprimerie Centrale